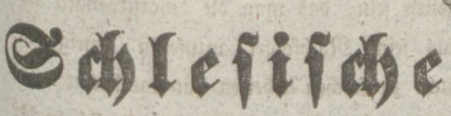
Privilegirte





Zeitung.

№ 101. Breslau, Dienstag den 30. April. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Morgen am Bußtage erscheint keine Zeitung.

Bekanntmachung.

Diejenigen hier sich aufhaltenden militairdienstpflichtigen jungen Leute, welche in den Jahren 1820 bis incl. 1824 geboren sind und die entweder unterlassen haben, sich zur Eintragung in die Stammrolle auf dem städtischen Rathhause zu melden, oder die der ihnen zugeschickten Vorladungen ungeachtet zur Gestellung bis jetzt nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe am 2ten Mai d. J. früh 8 Uhr, auf dem Polizei-Büreau zur Musterung einzufinden.

Breslau den 27. April 1844.

Königliche Ersatz-Kommission.

Bekanntmachung.

Die von dem Königlichen hohen Ober-Präsidium der Provinz Schlesien dem hiesigen Hospitale für alte hilflose Dienstboten bewilligte jährliche Haus-Collecte wird im Monat Mai dieses Jahres in hiesiger Stadt und deren Vorstädten eingesammelt werden.

Wir verbinden mit dieser Anzeige die angelegentliche Bitte: das fernere Gedeihen dieser lobwürdigen Anstalt, zu welcher der Andrang wahrhaft hilfsbedürftiger und würdiger Bewerber um Aufnahme immer größer wird, durch reichliche milde Gaben wohlwollend fördern zu helfen, damit uns recht bald die Mittel geboten seien, die Zahl der Inquilinen der Anstalt dem Bedürfnisse entsprechend vermehren zu können.

Breslau den 23. April 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

** Ueber die Erlangung des Bürgerrechts.

In manchen Städten ist der Gebrauch eingeführt, daß diejenigen, welche sich um das Bürgerrecht bewerben, vorher ein von der Orts-Polizei-Behörde ausgestelltes Qualifications-Attest (oder Wohlverhaltungs-Zeugniß) bei dem Magistrate einzureichen haben. Auch in Breslau wurde, wie wir hören, neulich in der Stadtverodneten-Versammlung ein ähnlicher Antrag gestellt, jedoch von der Majorität nicht angenommen. In der Städteordnung ist eine solche Forderung gesetzlich nicht begründet; es möchte sich auch schwer rechtfertigen lassen, wenn der eine oder andere Magistrat die Erlangung jenes Rechtes mit mehrern Schwierigkeiten — beständen sie auch nur in Weitläufigkeiten — verbände, als die Städteordnung selbst. Es ist ein hochwichtiger Vorzug dieses Gesetzes, daß es jeglichen Unterschied zwischen den früher bestandenen Klassen von Bürgern aufhob und ausdrücklich feststellte, daß Stand, Geburt, Religion und überhaupt persönliche Verhältnisse bei Gewinnung des Bürgerrechts ohne Einfluß sind (§. 19). Dagegen wurde es jedem leicht gemacht, das Bürgerrecht zu erlangen; denn §. 17 stellt darüber fest: „Das Bürgerrecht darf Niemandem versagt werden, welcher in der Stadt, worin er solches zu erlangen wünscht, sich häuslich niedergelassen hat uud von unbescholtenem Wandel ist. Wenn er bisher an einem andern Orte gewohnt hat, muß er seine Aufführung und wie er sich bis dahin ehrlich genährt hat, durch Zeugniß der dasigen Ortsbehörde nachweisen." Also nur in diesem besondern Falle ist das Zeugniß der Polizeibehörde nothwendig; jedenfalls bloß aus dem Grunde, weil vorauszusetzen ist, daß diejenigen, welche sich erst in der Stadt, wo sie das Bürgerrecht erwerben wollen, niederlassen, weder dem Magistrate noch den Stadtverordneten bekannt sind, mithin beide städtische Behörden sich auf keine andere Weise von „dem unbescholtenen Wandel" derselben überzeugen können. Bei dem angezogenen §. 17 fragt es sich nur noch: 1) was wird unter dem Ausdrucke „sich häuslich niederlassen" verstanden, und 2) wie können sich Magistrat und Stadtverordneten von „dem unbescholtenen Wandel" ohne Zeugniß der Polizeibehörde überzeugen.

Nach der Declaration vom $\frac{4}{14}$. Juli 1832 bedeutet jener erwähnte Ausdruck soviel als: „seinen Wohnsitz im rechtlichen Sinne in einem Orte nehmen." Zur Begründung des Wohnsitzes gehört nach den Vorschriften der A. G. O. Th. I. Tit. 2. §§. 9 ff. außer dem bloßen Aufenthalte auch die Absicht, seinen beständigen Wohnsitz an einem Orte nehmen zu wollen. Diese Absicht kann sowohl ausdrücklich erklärt, als auch durch Handlungen oder Thatsachen geäußert werden. Für eine stillschweigende Aeußerung dieser Art ist es zu achten: a) Wenn Jemand an einem gewissen Orte ein Amt, welches seine beständige Gegenwart daselbst erfordert, übernimmt, Handel und Gewerbe daselbst zu treiben anfängt, oder sich daselbst alles, was zu einer eingerichteten Wirthschaft gehört, anschafft (§. 11). b) Wenn Jemand eine Pacht übernimmt und sich auf dem gepachteten Gute aufhält, so begründet dies seinen Wohnsitz (§. 12). Diese Personen müssen nun allerdings ein Zeugniß der früheren Ortsbehörde dem Magistrate einreichen, doch ist derselbe in dem Falle, daß jene den Stadtverordneten persönlich bekannt sind, uicht gebunden, der Versammlung selbst die Qualifications-Atteste mitzutheilen (vgl. ein Rescript der Neumärk. Reg. vom 1. März 1810. Die preuß. St.-O. von Rönne und Simon S. 167.)

Was unsere zweite oben aufgeworfene Frage betrifft, so bestimmt der §. 24 der St.-O.: „das Bürgerrecht wird in allen Städten — — vom Magistrat des Orts ertheilt. Der Magistrat hat jedesmal, vor Ertheilung des Bürgerrechts, das Gutachten der Stadtverordneten darüber einzuziehen, ist aber nur im Fall des §. 21 (davon nachher) und wenn gesetzliche Einwendungen gemacht werden, daran gebunden." Wenn diejenigen, welche sich um das Bürgerrecht bewerben, dem Magistrat als „unbescholten" bekannt sind, so bedarf es natürlich keines weitern Attestes. Im andern Falle ist anzunehmen, daß sie der Versammlung der Stadtverordneten, die doch aus bei Weitem mehrern Bürgern besteht als der Magistrat, oder wenigstens einigen derselben so weit bekannt sind, daß sie über den unbescholtenen Wandel ein gültiges Zeugniß abgeben können — zumal, wie wir nachher sehen werden, nur wegen schwerer Verbrechen das Bürgerrecht versagt werden kann. Das scheint auch der Grund zn sein, weshalb der Magistrat in jedem Falle das Gutachten der Stadtverordneten einholen muß. Nur in den Fällen also, wo die Bewerbenden weder der einen noch der andern Behörde bekannt sind, würde das Attest der Polizeibehörde nothwendig erscheinen; daß aber diese Fälle selbst in großen Städten zu den seltenen gehören, wird Jeder zugeben, der da weiß, wie sehr die einzelnen Bürger durch eine Menge von Beziehungen unter einander verbunden sind. Wir erwähnen hier nur als Mittelspersonen der Bezirksvorsteher, die zwar nicht selbst Stadtverordte sind, aber doch wie diese das Vertrauen der städtischen Behörden und der Bürger besitzen und in ihrer Stellung fast mit allen Inwohnern ihres Bezirks in Beziehung kommen. Auch von ihnen könnte in den wenigen zweifelhaften Fällen Auskunft erlangt werden.

Wir sprachen oben von der durch die Städteordnung leichter gemachten Erlangung des Bürberrechts; nur der Verbrecher wird durch dieselbe ausgeschlossen; die Sittlichkeit ist der einzige Maßstab, den sie anerkennt. Darüber bestimmt der § 20 der St.-O.: „Jeder, der wegen eines Verbrechens das Bürgerrecht verlieren würde, wenn er dasselbe schon besäße, ingleichen Jeder, der wegen eines Verbrechens zur Festung oder zum Zuchthause auf drei Jahre oder zu einer härteren Strafe verurtheilt ist und diese erlitten oder noch zu erleiden hat, kann das Bürgerrecht nicht erlangen." In § 39 wird nun näher bestimmt, wer „wegen eines Verbrechens das Bürgerrecht verlieren würde", nämlich derjenige, „welcher für ehrlos erklärt, des Landes verwiesen, oder nach ergriffener Flucht des Todes schuldig erkannt worden. Ferner jeder, der eines Meineides, Urkundenverfälschung, unredlicher Vormundschaftsverwaltung oder sonst eines qualificirten Betruges vom Richter überführt worden ist. Andere Verbrechen haben den Verlust desselben nur alsdann zur nothwendigen Folge, wenn darauf nach Vorschrift der Criminalgesetze ausdrücklich erkannt, oder der Verbrecher zum dritten Male mit einer Criminalstrafe für begangene Verbrechen belegt worden ist. Doch kann Jeder, der sich durch niederträchtige Handlungen verdächtig gemacht, oder wegen eines Verbrechens Criminalstrafe erlitten hat, durch einen Schluß der Stadtverordneten des Bürgerrechts für verlustig erklärt werden." Alle diese Kategorieen würden es also nach § 20 auch nicht erlangen können. Man sieht aus dem Schluß des § 39, daß die Entscheidung über streitige Fälle durch das Gesetz den Stadtverordneten anheim gestellt ist. Zu den im Gesetze nicht näher bestimmten „niederträchtigen Handlungen" haben mehrere Stadtverordneten-Versammlungen, mit voller Anerkennung des Ministeriums, z. B. fortdauernde Trunkenheit, absichtliche Steuerdefraudationen, Holzdiebstähle u. s. w. gerechnet. Ueber diejenigen, die schon zu einer Criminaluntersuchung gezogen, aber zu einer geringern Strafe (als in § 20 angeführt) verurtheilt oder nur vorläufig losgesprochen sind, spricht sich der § 21 in der Art aus, daß diesen nur auf den Antrag der Stadtverordneten das Bürgerrecht versagt werden soll. Endlich sind noch nach § 22 alle diejenigen, welche im Konkurs befangen, wegen Verbrechen in Kriminaluntersuchung begriffen und unter Knratel gesetzt sind, bis zum Ende des Konkurses, der Untersuchung und der Kuratel unfähig, das Bürgerrecht zu gewinnen. Hierzu bemerken die Rescr. des Min. d. Inn. v. 19. Mai 1809 und vom 26. Nov. 1810, daß nur volljährige unter Kuratel stehende Personen gemeint, und auf Minderjährige, die ein Gewerbe anfangen, die Bestimmung dieses §. nicht ausgedehnt werden kann. Eine Ausdehnung der Vorschriften, wann das Bürgerrecht zu versagen ist (§. 20—22), findet überall nicht statt. Wohl aber ist für alle diese Kategorien durch die Declaration vom 4.—14. Juli 1832 (zu §. 20 und 39) noch eine wesentliche Aenderung und Erleichterung eingetreten, insofern es nach derselben jetzt ein doppeltes Bürgerrecht giebt, eines für Unbescholtene nach dem Begriffe der St.-O. und eines für Bescholtene, welches keine Theilnahme an den Ehrenrechten gestattet und sich blos auf die Befugniß zum Grundbesitz und zum Gewerbebetrieb bezieht. „Die Versagung des nachgesuchten Bürgerrechts in die Ausschließung von dem schon gewonnenen betrifft in allen durch die St.-O. angegebenen Fällen nur die Ausschließung von den Ehrenrechten, namentlich vom Rechte der Theilnahme an den Wahlen und Berathungen der Bürgerschaft und der Wählbarkeit zu Communal-Aemtern, ist aber auf Grundbesitz und Gewerbetrieb von keinem Einflusse." Aber auch diese Ausschließung von den Ehrenrechten kann in den in § 21 angegebenen Fällen nur auf Antrag der Stadtverordneten stattfinden. Auch verbleibt ihnen die Befugniß, „bei der Ueberzeugung von der Besserung der Betheiligten, diesen Antrag zurückzunehmen." (Vgl. Verf. vom 18. Decbr. 1841 und Kab.-Ord. vom 23sten April 1842).

Inland.

Berlin, vom 27. April. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberst-Lieutenant zur Disposition, v. Forell, den Premier-Lieutenants von Foller des 9ten (gen. Kolbergsches) Infanterie-Regiments, und Quednow, der 3ten Schützen-Abtheilung, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem überzähligen Feldwebel Keiper des Garde-Schützen-Bataillons und dem Sandförmermeister Gottlieb Ehrhardt auf der Eisenhütte zu Vietz, Regierungs-Bezirks Frankfurt, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

und den Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Rappard zu Unna zum Land- und Stadtgerichts-Rath beim Land- und Stadtgerichte daselbst zu ernennen.

Se. Excellenz der kaiserl. russische General-Lieutenant und Chef der Garde-Artillerie, Sumaracow, ist von Triest; der königl. dänische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, Graf v. Rantzau, von St. Petersburg; und der Minister-Resident der freien Hansestadt Hamburg am hiesigen Hofe, Godeffroy, von Hamburg hier angekommen.

Die heute ausgegebene Nr. 10. der Gesetz-Sammlung für die Königl. preußischen Staaten enthält folgende Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. d. M., die Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter betreffend:

„Zu angemessener Erweiterung der Vorschriften der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 §. 183 und der Instruction für die Stadtverordneten vom nämlichen Tage §§. 14 und 40, so wie der mit der revidirten Städte-Ordnung erlassenen Instruction für die Stadtverordneten vom 17. März 1831 §§. 13 und 41 wegen Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter will Ich in Uebereinstimmung mit dem, was Ich bereits hierüber den Ständen der Provinz Schlesien durch den Landtags-Abschied vom 30. December v. J. zu erkennen gegeben habe, auf Ihren Bericht vom 11. v. M. hierdurch genehmigen, daß über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter und die Erfolge ihrer Thätigkeit fortlaufende periodische Berichte in denjenigen Städten durch den Druck veröffentlicht werden, in denen sich Magistrat und Stadtverordnete durch übereinstimmenden Beschluß dafür erklären. — In diese Berichte dürfen nur Gegenstände der Gemeinde-Verwaltung, und wenn letztere Angelegenheiten betreffen, über welche auch vom Magistrate ein Beschluß zu fassen ist, erst nach Abfassung dieses Beschlusses aufgenommen werden. — Die Berichte sind von Seiten der Stadtverordneten durch eine von denselben aus ihrer Mitte zu wählende Deputation unter Theilnahme und dem Vorsitze eines Mitgliedes des Magistrats abzufassen, der Stadtverordneten-Versammlung, wo sie solches anzuordnen für nöthig findet, zur Berathung vorzulegen, und demnächst zur Prüfung des Magistrats zu befördern, welcher den Druck veranlaßt. — Die näheren Einrichtungen bleiben der Einigung des Magistrats und der Stadtverordneten unter Genehmigung der Regierung überlassen; diese hat über die gedachten Veröffentlichungen eben so, wie über alle andere Gemeinde-Angelegenheiten die Ober-Aufsicht zu führen, und über Meinungs-Verschiedenheiten, welche sich in Betreff des Inhalts oder der Fassung der Berichte zwischen dem Magistrate und den Stadtverordneten ergeben, zu entscheiden. Eine gleiche Veröffentlichung periodischer Berichte über die Gemeinde-Verwaltung kann auch in Städte, in denen keine der beiden Städte-Ordnungen gilt, auf den übereinstimmenden Beschluß des Vorstandes und der Vertreter der Stadt-Gemeinde eingeführt werden; Ich ermächtige Sie, zu diesem Zwecke mit Rücksicht auf die besondere Verfassung dieser Städte die näheren Anordnungen zu treffen. — Sollten städtische Behörden wider Erwarten die ihnen vorstehend verliehene Befugniß mißbrauchen oder deren Grenzen überschreiten, so ist solches im Wege der Ober-Aufsicht zu rügen; bleiben die gesetzlichen Mittel ohne Erfolg, so kann den städtischen Behörden jene Befugniß auf den Antrag des Ministers des Innern während eines nach den Umständen zu ermessenden, jedoch auf längstens drei Jahre zu bestimmenden Zeitraums durch einen Beschluß des Staats-Ministeriums entzogen werden. — Durch diese Bestimmungen wird hinsichtlich der Censurpflichtigkeit der gedachten Berichte und hinsichtlich der Kompetenz der Censur-Behörden zur Entscheidung über Fragen, welche die Anwendung der Censurgesetze auf jene Berichte betreffen, in der bestehenden Verfassung nichts geändert. Der gegenwärtige Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 19. April 1844.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Grafen von Arnim."

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen in der Armee. Dr. Eck, Regts.-Arzt und Subdirector des med. chir. Friedrich Wilhelm-Instituts, der Char. als General-Arzt beigelegt. Weidemann, Maj. vom 4ten Inf.-Regt., zum Komdr. des 2. Bat. 5. Ldw. Regts. ernannt. v. Diezelski, Maj. und Adj. der 16. Div. als etatsm. Stabsoff. ins 3. Inf. Regt. versetzt. von Salvigny, Maj. a. D., zuletzt Komdr. der 8. Pion. Abth., gestattet, die Ing.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. zu tragen. Gr. Dönhoff, Maj. vom Regt. Garde du Corps, zum 2ten etatsm. Stabsoff. in Potsdam, v. Derenthall, Maj. von dems. Regt., zum Chef der 5. Komp. und Führer der 3. Esk. ernannt. Bei der Landwehr: Schubert, Sec. Lt. a. D., von der Anstellung bei der Veteranen-Sec. des 3. Bats. 6 Regts. entbunden. v. Winkler, pens. Sec. Lt. zuletzt im 7. Inf.-Regt., dagegen bei dieser Sect. angestellt. Kniffka, Maj. a. D., zuletzt im Ldw.-Bat. 38. Inf. Regts., zum Führer des 2. Aufg. 2. Bats. 19. Regts. ernannt. v. Boyen, Major a. D. zuletzt im 5. Kür. Regt., zum Führer des 2. Aufg. vom Ldw. Bat. 34. Inf. Regts. ernannt. Abschiedsbewilligungen u. s. w. von Berge und Herrendorff, inact. Rittm., als Major mit der Unif. des 2. Huf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V. u. seinem Inact. Gehalt als Pens. der Abschied bewilligt. v. Uechtritz, Gen. Maj. und Kommandant von Jülich, als Gen. Lieut. mit Pension der Abschied bewilligt. Bei der Landwehr. v. Tempsky, Major und Komdr. des 2. Bats. 5. Regts., als Oberst-Lieut. mit der Uniform des 3. Inf. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., der Abschied bewilligt.

△ Schreiben aus Berlin, 27. April. — Es ist nunmehr bestimmt, daß wir vor der Hand kein besonderes Handelsministerium als selbstständiges Ressort erhalten, sondern gleichsam als Abtheilung des Finanzministeriums, jedoch für die Bearbeitung, nicht für den Be- und Entscheid, mit besonderem Vorstande. Wem die Vorsorglichkeit der Herren v. Bodelschwingh und Rother vor Augen liegt, wer da weiß, wie beide Staatsmänner stets bemüht sind, die wahrhaften Interessen der Handelswelt zu fördern, wird jener Einrichtung wohl seinen Beifall nicht versagen. Ueberhaupt: wenn der wahre Freund des Vaterlandes — nicht der ministerielle Scribent quand même — dem der Ruhm unsers Königshauses und die Wohlfahrt unsers für alles Große und Schöne reifen Volkes am Herzen liegt, einen prüfenden Blick auf unsere Gegenwart wirft, so wird er, versteht sich in wohlwollender und wohlmeinender Gesinnung, für manche, das geistige Leben berührende Bestrebungen oft eine mahnende, abweisende Stimme ertönen lassen müssen, hingegen die tüchtigen Bemühungen für materielles Wohl — und hierzu rechnen wir auch die musterhafte Verwaltung und den Mangel der Polizeigeister — freudig anerkennen. — Seit gestern war hier das Gerücht verbreitet, daß in Freiburg in Schlesien sehr ernste Arbeitertumulte vorgefallen, die mit Demolirungen verknüpft waren und deren Beschwichtigung man den aus Breslau herbeigerufenen Truppen übergeben mußte.*) Ich erwähne, der Vollständigkeit wegen, der Notiz. Auch circuliren hier und in Leipzig ganz absonderliche Sagen von und über Köln; nach eingezogenen Erkundigungen kann ich sagen, daß jene Gerüchte auf irgend einem Mißverständnisse beruhen. Irgend etwas politisch Markirtes ist am Rhein nicht vorgefallen. — Der jetzt hier anwesende General-Major v. Lieven ist ein Sohn des bekannten Fürsten, und soll seine Ankunft hierselbst mit dem definitiven Arrangement des Cartells zusammenhängen, wie mit der bekanntlich erwarteten Reise Ihrer Majestät der Kaiserin. — Sie erinnern sich, wie ich Ihnen geschrieben, daß für eine Zurücknahme des bekannten Verbots von Seiten Bayerns wenig Hoffnung vorhanden sei, und Sie werden wohl schon durch directe Berichte diese auf Kenntniß der Verhältnisse begründete Ansicht bestätigt gefunden haben. Ich theilte Ihnen mit, daß von Seiten unsers Hofes Communicationen stattgefunden, und es wird mit Bestimmtheit angenommen, daß jene Communicationen, würdig der Regierung, für die Sache im Allgemeinen erfolglos geblieben sind. Ich wiederhole nochmals, daß es gar nicht in der Usance liegt, dergleichen Angelegenheiten vor die Bundesversammlung zu bringen, und sehen wir auch deren Competenz für dieses Gebiet gar nicht ein. — Der Graf Monthessuy, dessen Vater (wenn wir nicht sehr irren) während der Revolution bloß Lieferant war, befand sich schon vor einiger Zeit als Attaché bei der hiesigen französischen Gesandtschaft und ging nach Paris, um sich dort mit einer sehr reichen Dame zu vermählen; in den Pariser feinen Zirkeln ist derselbe wegen seines überaus prächtigen Bartes berühmt. — Es ist einigermaßen in verschiedenen norddeutschen Städten aufgefallen, daß dasselbe Zeitungsblatt, welches die Juli-Ordonnanzen als auf der Basis des Rechts beruhend declarirte, zugleich die Ertheilung des rothen Adler-Ordens erster Klasse (oder wie die Franzosen sagen, des Großkreuzes vom rothen Adler-Orden) an den Grafen von Bresson enthielt.

∗∗ Schreiben aus Berlin, 27. April. — Der Allg. Preuß. Ztg. soll vom nächsten Monat an wieder eine Umwandlung bevorstehen, jedoch nur in ihrer innern Oekonomie; dieses Blatt wird nämlich künftig so viele leitende Artikel liefern, als ihm durch die Gelegenheit der Ereignisse und Vorfälle möglich gemacht werden. Man soll eingesehen haben, daß die bisher fast ein ganzes Jahr hindurch beobachtete Schweigsamkeit in dieser Beziehung einem mit so großen Mitteln ausgestatteten Organe der Oeffentlichkeit nicht wohl zukomme. Der zur Zeit der Umgestaltung dieses Blattes verunglückte Versuch eines leitenden Artikels über die verschiedenen Sorten und Arten der Freiheit wird gegenwärtig gewiß so weit vergessen sein, daß man die bevorstehenden Artikel nicht als seine Nachfolger anzusehen geneigt ist. Kleine Versuche zu solchen Arbeiten hat das Blatt wohl auch schon bisher gebracht, nur verdeckten sie sich in der Regel unter die Hülle von Correspondenzen aus nähern oder fernern Gegenden, wie z. B. noch kürzlich ein tendenziöser Artikel aus dem Königreich Sachsen Jeden, „der ernstlich von dem revolutionairen oder eidbrüchigen Königthum" der ältern Bourbons, bei Gelegenheit der Juli-Ordonnanzen sprechen wollte, für einen „Niais" erklärte, oder vielmehr eine solche Erklärung den heutigen Franzosen in den Mund legte, die sich nur scheuten, dieselbe auf der parlamentarischen Rednerbühne auszusprechen. Diese Behauptung aber, welche hier in einer Weise aufgestellt wird, daß man daraus erkennt, wie die Allg. Pr. Ztg. für die Zukunft auch das von der Ausb. Allg. Ztg. so ängstlich bewahrte und gepflegte parfum litéraire nicht entbehren will, ist längst ganz umständlich entwickelt und ausgeführt. Wir hoffen, daß die Energie und Gewandtheit, die Kenntniß und Charakterfestigkeit, welche sich in der gegenwärtigen obern Leitung jenes Zeitorgans vereinigen, einen freien Spielraum zu ihrer Entfaltung finden werden und an dieser Stelle, die ihnen eine angemessene Wirksamkeit verschaffen könnte, nicht auf Hindernisse treffen möge. Uns ist und bleibt die Hauptsache auf der politischen Arena, daß die Ansichten und Prinzipien sich offen und ehrlich aussprechen und ihre Schlüsse und Folgerungen deutlich und bestimmt angeben.

† Schreiben aus Berlin, 27. April. — Das Buch Marheinecke's über die Reform der Kirche hat in der hiesigen Literarischen Zeitung eine Kritik gefunden, die zu lehrreichen Betrachtungen Anlaß geben kann; denn selten ist wohl ein Mann von so ausgezeichnetem Namen wegen einer so ruhigen und parteilosen Prüfung, wofür jene Schrift allgemein anerkannt ist, mit einer fast unerklärlichen Bitterkeit und einem fast widrigen Hohn angegriffen, hin und her gezerrt und verletzt worden, ohne daß er irgendwie widerlegt worden wäre. Schon die Art und Weise dieses Angriffs bezeichnet die Absicht seines Gegners deutlich genug; es kam ihm nicht auf eine sogenannte gründliche Besprechung des Gegenstandes an, wie sie sich häufig genug in jenem Blatte unter einem Wuste von Redensarten geltend macht. Hier wurden kurze Sätze, einzelne Stellen aus Marheinecke's Buche abgedruckt und dazu höhnische Anmerkungen gemacht; ein auf bloße Persönlichkeiten ausgehender Angriff. Man sieht deutlich, wie tief verwundet der Angreifer durch Marheinecke's Worte sein mußte, um solche Mittel zu seiner Entgegnung gerecht zu finden, wie sie hier auf vielen Seiten benutzt werden. — Vor einiger Zeit hatten mehrere Professoren der hiesigen Universität, die als Anfänger der Hegel'schen Philosophie bekannt sind, von dem Cultusministerium auf ihr Gesuch zur Concession einer wissenschaftlichen Zeitschrift eine abschlägige Antwort erhalten, wie dies auch schon früher von den öffentlichen Blättern gemeldet wurde. Durch diese Entscheidung nicht zufrieden gestellt, hatten sie um die schriftliche Mittheilung der Gründe, die ihnen mündlich eröffnet waren, gebeten, und sind darauf hin nun kürzlich vor den Universitäts-Curator, Herrn von Ladenberg, beschieden worden, der ihnen gleichfalls mündlich die Gründe wiederholte, weshalb auf ihr Gesuch nicht eingegangen werden könnte. Auf ihre eigentliche Forderung, daß ihnen die abschlägige Antwort mit den Gründen und Motiven schriftlich mitgetheilt werden möchte, konnte aber auch diesmal nicht eingegangen werden, weil dazu kein spezieller Befehl des Ministers vorhanden war, deshalb ist jetzt von den Bethei-

*) Hier in Breslau ist uns von diesen Tumulten und Feldzügen nichts bekannt. D. R.

ligten abermals das Gesuch an den Minister gestellt, ihnen schriftliche Antwort zu ertheilen, damit sie dann darauf den weitern Verfolg ihrer Angelegenheit bei dem König begründen könnten.

Posen, 22. April. (D. A. Z.) — Eine Anordnung der Bromberger Stadtbehörde hat kürzlich bittere Angriffe erfahren; dieselbe hatte nämlich die gesammte Einwohnerschaft acht Tage hindurch (vielleicht gar 14?) ohne Ansehen der Person aufgeboten, von früh bis Abends spät in dem benachbarten Stadtwalde Raupen zu vertilgen, oder im Falle des Nichterscheinens eine bedeutende Geldstrafe zu erlegen. Eine alte, nicht aufgehobene Gerechtsame soll die Behörde im Nothfalle zu einer solchen Maßnahme berechtigen, und die Zahl der mehrerwähnten Kieferraupen soll in der That diesmal ungeheuer gewesen sein. So zogen denn die Herren von der Regierung und von der Justiz muthig zum raupenvertilgenden Kampf aus. Diese moderne Batrachomyomachie hat neben ihrer komischen auch ihre sehr ernste Seite; jedenfalls hat die Behörde sich einen argen Anachronismus zu schulden kommen lassen, indem das Mittelalter mit seinen Formen schon seit mehr denn drei Jahrhunderten begraben ist. — Heute ist hier das Gerücht verbreitet, das ich aber nicht verbürgen kann, daß dem hiesigen englischen Missionar, welcher die apostolische Weihe in England erhalten, die Erlaubniß ertheilt worden sei, jeden Sonnabend in der hiesigen Garnisonkirche einen Gottesdienst nach dem Ritus der anglikanischen Kirche zu halten.

Fraustadt. In der Nacht vom 20. zum 21. April wurde das hiesige Landraths-Amt von Dieben gewaltsam erbrochen und sind durch ebenfalls gewaltsame Erbrechung eines Schreibtisches die dort asservirt gewesenen amtlichen und Privatgelder, in Höhe von circa 150 Rthlr., entwendet worden. Die Frechheit dieses Einbruch ist um so auffallender, als solcher vom Ringe aus mittelst einer Leiter durch ein eingeschlagenes Fenster erfolgt ist. Es ist ins Auge springend, daß dieser Einbruch bei einiger Aufmerksamkeit des Nachtwächters hätte verhindert werden können.

Deutschland.

Leipzig, 26. April. (D. A. Z.) — Zufolge einer gestern hier eingegangenen Mittheilung aus Elberfeld vom 22. April Nachmittags 4 Uhr war dort die letzte Post aus Köln Abends zuvor um 7 Uhr eingetroffen und seitdem das Gerücht verbreitet, daß Köln von jeder Communication nach Außen abgeschnitten, die Brücke weggenommen und die Thore geschlossen seien; ja sogar Reisende, welche rheinabwärts per Dampfboot längs Köln über Düsseldorf nach Elberfeld gekommen, versicherten, daß den Dampfbooten nicht gestattet worden sei, in Köln zu landen, daß sie vielmehr gleich durch die offene Brücke hätten weiter fahren müssen. Da inzwischen eine andere, zugleich spätere Nachricht dieser Gerüchte zwar erwähnt, aber als Grund ihrer Entstehung angiebt, daß ein Dampfboot mehre Joche zugleich aus der Rheinbrücke weggerissen und dadurch die Communication über Deutz unterbrochen worden sei, auch hier eingetroffene Briefe vom 22. April Abends aus Köln (wie auch die Kölnische Zeitung vom 25. April) gar nichts erwähnen, so glauben wir diese Angaben zur Aufklärung jenes ersten Gerüchts, welches sich von hier aus verbreitet haben dürfte, veröffentlichen zu müssen.

Vom Main, 21. April. (Wes. Z.) Der preußische Gesandte am Hofe von Baiern hatte eine Note übergeben, die den dem Gustav-Adolph-Verein beigelegten revolutionären Tendenzen als eine irrthümliche Voraussetzung bezeichnet und zugleich bemerklich macht, daß Oesterreich, ein Staat, in welchem die protestantische Kirche nur geduldet werde, dem Gustav-Adolph-Vereine keine Hindernisse in den Weg gelegt hat. Die baiersche Regierung hat auf diese Note erwidert, daß es wohl keiner Versicherung bedürfe, daß man der Abtheilung des Gustav-Adolphs-Vereins, die unter dem Protectorate Sr. M. des Königs von Preußen stehe, also der preußischen, keine revolutionären Tendenzen beilege; daß aber die Abtheilungen dieses Vereins in anderen deutschen Bundesstaaten nicht eine ähnliche Garantie bieten, ja daß es selbst noch zweifelhaft sei, ob alle Leiter derselben die Grundsätze des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in ihrer ursprünglichen Reinheit festhalten, und nicht vielmehr modernen Doctrinen, wie z. B. den Ansichten des Herrn Strauß u. s. w., zugethan seien. So lange nunmehr nicht eine vollständige Organisation unter hinlänglicher Garantie (der Regierung?) und mit Aufstellung des augsburgischen oder helvetischen Bekenntnisses stattfinden werde, könne man es einem katholischen Fürsten nicht wohl verdenken, wenn er Anstand nehme, den Gustav-Adolph-Verein in seinem Lande zuzulassen, oder ihm auch nur dort eine Wirksamkeit zu gestatten. Hinzugefügt wird, daß die unbestimmte und unklare Fassung des Gustav-Adolph-Vereins, abgesehen, daß sie zu allen möglichen Zwecken gebraucht werden könne, auch als der gefährlichste **innere** Feind der protestantischen Kirche anzusehen sind, während die katholische Kirche es nur mit einer äußeren Abwehr zu thun habe. Endlich wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Beschluß des Königs von Preußen, sich an die Spitze des Vereins in den preußischen Landen zu stellen, zwischen die Zeit des baierischen Verbots und den gegenwärtigen Zeitpunkt falle. Den Namen betreffend, so bemerkt die baierische Note, daß derselbe an die traurigsten Zeiten deutscher Zerwürfnisse erinnere und dem deutsch-patriotischen Sinne des Königs widerstrebe.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 21. April. (Köln. Z.) Man erinnert sich aus dem Urtheile des kurhessischen Criminalsenats in Marburg in der Jordan'schen Sache des ehemaligen Landwehrlieutenants und Krämers Kuhl in Butzbach, auf dessen Aussage mit jene gerichtliche Behörde den Professor Jordan für schuldig erklärte. Das Urtheil sagt (S. 70) von ihm: „Kuhl war früher wohlhabend, aber in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen. Er war bei den revolutionairen Umtrieben in den Jahren 1832 und 1833 betheiligt und wurde, namentlich von Weidig, der großes Vertrauen in ihn setzte, als Bote zur Ausrichtung mündlicher Aufträge gebraucht. Er hat indessen, wie actenmäßig erhoben ist, während er gleichzeitig der revolutionairen Partei diente, bereits vor dem 3. April 1833 einem höheren großh. hessischen Beamten angezeigt, daß eine Revolution in Deutschland bevorstehe, und gegen das ihm ertheilte Versprechen der Straflosigkeit viele Angaben über die revolutionairen Umtriebe gemacht und dafür Belohnungen erhalten, auch späterhin durch ähnliche Mittheilungen von verschiedenen Seiten her sich Geldgeschenke zu verschaffen gewußt. Nachdem er im October 1836 von dem Untersuchungsgericht in Gießen, welches von seinen früheren Entdeckungen keine Kenntniß erhalten hätte, zur Untersuchung und Haft gezogen worden, hat er gerichtlich seine Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen eingestanden und darüber umfassende Eröffnungen gemacht." Später wurde, so viel bekannt, die einzige von allen, Kuhl's Untersuchung niedergeschlagen. Er selbst scheint unterdessen in seinen Vermögensverhältnissen noch mehr zurückgekommen, wozu mit beigetragen haben mag, daß sein Benehmen in seinem (und Weidigs früherem) Wohnorte Butzbach die allgemeinste Unzufriedenheit ihm zugewendet hatte. Er verließ sogar, wie man hört, Butzbach und lebt nun in Pohlgöns, einem Dorfe zwischen Butzbach und Gießen, wo er beim Bürgermeister den Abschreiber macht und sich nothdürftig erhält. Unterdessen liegt ein neuer Anlaß vor, daß Kuhl's Namen wieder öffentlich genannt werde. Fischer sagt in seiner Vertheidigungsschrift für Jordan, Kuhl seien die Belohnungen, welche er von der großh. hessischen Regierung erhalten, zu gering erschienen. Dieses nun, in Verbindung mit den erwähnten Anführungen im Urtheil des kurhessischen Criminal-Senats, hat dahin die Folge gehabt, daß Kuhl gegen den großh. hessischen Staatsminister Freiherrn du Thil in Darmstadt „wegen Vertragserfüllung und Schadenersatz" bei dessen Gerichtsstande, dem großh. Ober-Appellations- und Cassationsgerichte in Darmstadt, mit einer Klage auftrat. Er sagt darin: Mit den politischen Umtrieben des Jahres 1833 innig vertraut und Vertrauter der politischen Chefs, mit deren Plänen vollkommen bekannt, sei in ihm die Besorgniß um die großh. hess. Staatsregierung von Tag zu Tag reger geworden und er habe daher kurz vor dem Ausbruche jener hochverrätherischen Unternehmungen den Entschluß gefaßt, dem vormaligen Hofgerichtsrath Freiherrn v. Stein zu Gießen (jetzt Kreisrath zu Wimpfen) anzuzeigen, daß er ihm sehr wichtige Entdeckungen wegen gedachten revolutionairen Treibens machen könne und auch machen würde, wenn man ihm völlige Begnadigung verspreche, Verschwiegenheit seines Namens zusichere und verbürge, **nie** wegen Hochverraths in Untersuchung gezogen zu werden. Herr Hofgerichtsrath v. Stein habe dieses Anerbieten sehr gnädig aufgenommen und geantwortet: er wolle vorerst den Hrn. Staatsminister Frhrn. du Thil hiervon in Kenntniß setzen und ihm alsdann weitere Mittheilung machen. Dies sei in der ersten Hälfte des Monats März gewesen und schon drei Tage nach dieser Unterredung habe ihn Hr. Hofgerichtsrath v. Stein durch einen Eilboten zu sich bescheiden lassen. Nachdem er sich sofort bei ihm eingefunden, habe ihm Hr. v. Stein ein Schreiben des Herrn Staatsministers vorgelegt, welches die Instruction für ein an ihn (Kuhl) zu richtendes Examen artikulirt enthalten, so wie eine von dem Hrn. Staatsminister ausgestellte Begnadigungsacte, welche ihm völlige Abolition der Untersuchung sowohl, als auch Verschweigung des Namens zusicherte. Dieses Versprechen sei ihm auch kurz nachher vom Hrn. Staatsminister, gelegentlich einer ihm von demselben vergönnten Audienz mündlich wiederholt worden, mit Andeutungen, welche sein (Kuhl's) und seiner Familie Glück nicht mehr zweifelhaft gelassen, während ihm von demselben durch den Hofgerichtsrath v. Stein das besondere Versprechen geworden, daß er für ihn und seine Familie durch eine mit genügender Besoldung ausgestattete Anstellung sorgen werde, wenn er (Kuhl) sich brav halte und alle ihm bekannten und noch von ihm entdeckt werdenden revolutionären Umtriebe mittheilen würde. Unter solchen Versprechen habe er (Kuhl) keinen Anstand genommen, in dieses Vertragsverhältniß einzutreten, sofort zu entdecken, was er wußte, und den befragten politischen Umtrieben, an welchen er instructionsmäßig Theil nehmen müssen, nachzuspähen. Nachdem Kuhl in seiner Klage hierauf angeführt hat, daß der Vertrag mit dem Hrn. Staatsminister also direct und indirect abgeschlossen und zu halten gewesen wäre, die gegen ihn übernommenen Verbindlichkeiten aber, trotz vielfachem Bitten und Flehen, nicht erfüllt werden wollten, erzählt er, wie er das Vorhaben des Frankfurter Attentats vom 3. April 1833 Tags zuvor zur Anzeige gebracht habe, und bemerkt dann weiter: Seine Diensttreue habe zwar eine theilweise Anerkennung gefunden, indem ihm einige Tage nach Ostern 1833 von dem Hrn. Staatsminister durch Hrn. v. Stein ein Geschenk von 4000 Gulden geworden. Hiermit seien aber keineswegs seine Reisekosten und Entschädigung für Zeitversäumniß gedeckt. Er habe nämlich in Folge erhaltener Instruction des Herrn Staatsministers nach der Zeit des ihm gemachten Geschenkes noch dreimal nach Marburg, zweimal nach Wiesbaden, sechsmal nach Frankfurt, zweimal nach Hanau, zweimal nach Darmstadt und 130mal nach Gießen reisen müssen, um über den Stand des revolutionären Treibens Bericht zu erstatten, resp. weitere Instruction einzuholen. Außerdem behauptet Kuhl, auf die Bewirthung vieler Genossen der hochverrätherischen Verbindung mehr als 4000 Gulden verwendet zu haben, was er habe thun müssen, da ihm durch den Hrn. Staatsminister befohlen gewesen, sich als Mitglied und Anhänger der politischen Verbindung zu geriren; das Vermögen seiner (Kuhl's) Frau sei das Opfer hiervon geworden. Als Anlaß zu weiterer Entschädigungsforderung bezeichnet Kuhl sodann, daß er im Jahre 1836, aller Protestation ungeachtet, 14 Monate lang in Haft genommen worden. Den dadurch ihm gewordenen Schaden schlägt Kuhl zu mindestens 20,000 Gulden an. In allen diesen Beziehungen verlangt er vom Hrn. Staatsminister Ersatz, sowie deshalb, weil er die erwähnte Anstellung, welche ihn und seine Familie habe sorglos setzen sollen, nicht erhalten.

Herr v. Itzstein theilt unter dem 22. April in der M. A. Z. mit, daß er die neuerdings bei ihm für die Familie Jordan in Marburg eingegangenen 112 Fl. 15 Kr. der Frau Professor Jordan übersandt habe.

Frankreich.

Paris, 22. April. In der Pairskammer hat heute die Diskussion über das Unterrichtsgesetz begonnen. Herr Cousin sprach zuerst. Er griff vorzüglich die von der Commission in dem Gesetze beantragten Modifikationen an; er will vorzüglich das Uebergewicht der Universität in dem Erziehungswesen; dem Redner zufolge hätte der Clerus schon hinreichenden Einfluß auf den Unterricht, und zwar so viel, als man ihm einräumen könne; ihm mehr zu geben, sei gefährlich. In diesem Augenblicke (um 4½ Uhr) ist Herr Cousin noch auf der Tribune.

In der Deputirten-Kammer wurde die Diskussion des Gesetz-Entwurfs bezüglich der Gefängnisse begonnen.

Die betreffende Commission der Deputirten-Kammer hat sich heute für die Zulassung des Herrn Charles Laffitte als Deputirten von Louviers ausgesprochen; die Diskussion war lang und sehr lebhaft. Morgen oder übermorgen wird der Bericht darüber vor die Kammer kommen.

Das Evolutionsgeschwader unter den Befehlen des Contreadmirals Parseval Deschenes ist am 18ten von Toulon nach den hyerischen Inseln abgesegelt.

(A. Pr. Z.) Die franz. Regierung scheint ihren überseeischen Besitzungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Vor ein paar Jahren wurde zum erstenmale der Versuch gemacht, ein Detaschement Reiter nach dem Vorbilde der Spahis von Algerien in den französischen Besitzungen am Senegal einzuführen. Das Detaschement bestand aus 27 Mann und einem Offizier. Bei einer der letzten Expeditionen bewährte sich dasselbe so vortrefflich, daß die Regierung beschlossen hat, die 25 Mann auf 110 zu erhöhen und statt einem 5 Offiziere dahin zu schicken. Das Corps soll den Namen Spahis du Senegal führen. Imgleichen sollen auch die sogenannten schwarzen Compagnien der französischen Niederlassung von Nossibé bedeutend vermehrt werden. Kaum ist eine große wissenschaftliche Expedition nach Brasilien abgegangen, welche zum Zweck hat, durch die noch unbekannten Gegenden des innern Süd-Amerika nach Peru vorzudringen, so organisirt man in Paris eine andere wissenschaftliche Mission, deren Bestimmung sein soll, das Innere von Mexiko zu erforschen.

Spanien.

Madrid, 16. April. — Ein Beschluß des Generals Villalonga verordnet, daß jedes Mitglied der Banden im Maestrazgo, welches nach Ablauf einer Frist von 12 Tagen ergriffen wird, erschossen werden soll. Der General-Kapitain von Valencia fügt hinzu, daß in Folge dieses Beschlusses 2 Banditen zu Alcala, 2 zu Benasal, 3 zu Morella und 1 in Aragonien sich unterworfen haben.

Paris, 22. April. (A. Pr. Z.) Die bürgerliche Ruhe Spaniens ist, allem Anscheine nach, sehr ernstlich durch eine neue Erhebung der karlistischen Partei bedroht. Die Bewegung der karlistischen Flüchtlinge

in Frankreich läßt kaum einen Zweifel darüber, daß die den Anhängern des Prätendenten schon seit längerer Zeit zugeschriebenen Pläne gegenwärtig ziemlich reif zur Ausführung sind. Der General Forcadell, einer der bedeutendsten Offiziere, welche ehemals unter Cabrera befehligten, ist von der franz. Polizei am 13ten in Amélie-les Bains betroffen worden, von wo er über die Grenze zu schlüpfen beabsichtigte. Auf andern Punkten der Pyrenäen-Grenze sind zahlreiche Haufen bewaffneter Karlisten mit Gewalt durchgebrochen. Schon haben sich auch in Catalonien mehrere starke Guerillas gebildet. Am 11ten zeigte sich in der Nachbarschaft von Ripoll eine carlistische Bande, bei deren Annäherung die Sturmglocke gezogen wurde und die Einwohner zu den Waffen griffen. Die Karlisten wurden nachdrücklich verfolgt, und einer ihrer Häuptlinge, Francisco Oliveras, fiel den Verfolgern in die Hände. In der Gegend von Vich haust eine andere Bande, welche sich vorzüglich durch Räubereien und Erpressungen hervorthut. — Auch in den baskischen Provinzen hat die karlistische Propaganda ihre Wirksamkeit wieder angefangen. In Galicien dagegen ist ein esparteristischer Parteigänger mit etwa 30 Mann aufgetreten, welcher im Namen der verletzten Verfassung gegen die Regierung zu Felde zieht.

(A. Z.) Die Nachricht, das franz. Cabinet habe durch eine aus Madrid angelangte Botschafter-Estafette die Anzeige erhalten, daß die Königin Marie Christine im Einverständniß mit dem Infanten Don Francisco die Vermählung der Königin Isabella mit dem Herzog von Cadiz entschieden habe, steht mit allem, was bisher bekannt geworden, in gradem Widerspruch. In diesem Augenblick hat weder England, noch Frankreich, noch sonst irgend ein europäischer Hof Plane oder Ansichten, die dem Herzog von Cadiz in dieser Hinsicht günstig sein könnten.

Großbritannien.

London, 23. April. — **Die weiteren Verhandlungen in dem Prozesse O'Connell's und seiner Genossen sind auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden.** In der Sitzung des Gerichtshofes der **Queen's Bench** vom 20. beantragte nämlich der General-Anwalt, daß die Verhandlungen über das Gesuch der Angeklagten auf Annullirung der bisherigen Procedur und Einleitung eines neuen Prozesses, welche auf gestern angesetzt waren, verschoben werden möchten, da die betreffenden Beamten, die **Clerks of the Peace**, von denen er einen Bericht über die Ursachen der Verstümmelung der General-Liste der Geschwornen (wie schon erwähnt, das Hauptmotiv, auf welches die Angeklagten ihr Gesuch um Annullirung des bisherigen Verfahrens begründen) eingefordert, diesen Bericht noch nicht abgestattet hätten. Schon dieses Motiv für die Aussetzung der ferneren Procedur mußte auffallen, da bekanntlich während der früheren Verhandlungen der General-Anwalt jeder Untersuchung über die Ursache jener Unregelmäßigkeit widersprochen und sogar jeden Vorschlag der Gegenpartei zu einer Remedur derselben auf das Bestimmteste zurückgewiesen hatte. Noch auffallender aber erschien der Schritt des General-Anwalts, als derselbe auf Befragen des vorsitzenden Richters, auf welchen Tag er die Verhandlungen angesetzt wissen wolle, antwortete, er wünsche dieselben **auf unbestimmte Zeit** ausgesetzt zu sehen, unter dem Vorbehalte, dieselben nach einer vierundzwanzig Stunden vorher von seiner Seite erfolgten Anzeige wieder aufnehmen zu können. Diesem Gesuch wurde von dem Gerichtshofe entsprochen und so gewinnt von Neuem die Vermuthung Raum, die Regierung wolle sich mit ihrem auf dem erlangten Verdict beruhenden, freilich einigermaßen zweideutigen Siege über O'Connell beruhigen, und nicht weiter gegen ihn verfahren. — Auf außerordentlichem Wege (in kaum mehr als sechszehn Stunden) ist nun zwar heute dem **Morning-Herald** die Nachricht zugegangen, daß die **Clerks of the Peace** gestern ihren Bericht in der Gestalt von eidlichen Erklärungen (**affidavits**) abgestattet und bezeugt haben, daß die Auslassung der Namen auf der General-Liste der Geschwornen einem Zufall, und **nicht einer betrügerischen Absicht** zuzuschreiben sei, ein Umstand, der die Chancen der Angeklagten in Bezug auf ihr Gesuch um Annullirung der bisherigen Procedur sehr vermindert, indeß hatte bis gestern Abend um 6 Uhr der General-Anwalt noch keine weiteren Schritte gethan und die Fortsetzung der Procedur bleibt daher nach wie vor auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

In der Sitzung des **Unterhauses** vom 22. April (die Sitzung des **Oberhauses** bot kein Interesse) erklärte Sir R. **Peel** auf eine Anfrage des Hrn. Bothwick, daß, so viel er wisse, den Befehlshabern englischer Schiffe an der spanischen Küste keine andere Verhaltungsregeln gegeben seien, als die, aufs Strengste Neutralität zu beobachten. In Bezug auf den Fall des Obersten Bonet in Alicante seien keine besondere Instruktionen gegeben worden, und es könnte nicht für politisch gelten, der einen oder der anderen streitenden Partei irgend Vorschub zu leisten. Zum Schluß sprach Sir Robert in sehr kräftigen Ausdrücken seinen Abscheu vor den **blutigen Verfolgungen**, vor den Hinrichtungen in Masse aus, die sich die spanische Regierung habe zu Schulden kommen lassen, und durch welches Verfahren sie ihren guten Namen im Auslande auf lange zerstört habe. Barbarische Nationen würden mehr Menschlichkeit geübt haben. — Auf Antrag des Sir James **Graham** wurde die neue Factoreibill zum zweiten Male verlesen. Er hoffe, die Diskussion dieser Bill werde erst stattfinden, wenn das Haus sich für die Bill in Comité befinde. — Sir R. **Peel** erklärte dem Lord J. Russel, daß er nicht die Absicht habe, vor dem 6. Mai die irische Wählerbill aufzunehmen.

Die neuen Parlamentswahlen, welche durch die anderweitige Besetzung mehrerer Justizämter in Folge des Ablebens Lord Abinger's nöthig geworden waren, haben gestern stattgefunden und sind zu Gunsten der Tories ausgefallen. In Exeter wurde Sir William Follett, der neue General-Anwalt, mit großer Majorität wiedergewählt. In Huntingdon ist Hr. Baring und in Woodstock der Marquis von Blandford, ältester Sohn des Herzogs von Marlborough, ohne Widerstand erwählt worden.

Der **Standard** veröffentlicht die allgemeine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des Finanzjahres, welches mit dem 5. April sein Ende genommen hat. Die Einnahmen beliefen sich auf 52,835,124 Pfd. St., die Ausgaben auf 50,739,697 Pfd. St., was einen Ueberschuß von 2,095,427 Pfd. St. ergiebt.

Italien.

Neapel, 13. April. (A. Z.) Der König hat mehreren Truppen-Colonnen in die Provinzen abgeschickt, welche einen beruhigenden Einfluß auf die Bewohner ausüben, und zugleich militairische Uebungen vornehmen sollen. Die Schweizer Garnison ist jedoch in Neapel zurückgeblieben. Von Unruhen hört man gar wenig mehr. Die Bewohner der Insel Lipari, von Hunger und Noth getrieben, kamen vor einiger Zeit nach Sicilien hinüber und forderten von der Regierungsbehörde in Patti Brodt und Lebensmittel, welche Bitte ihnen auch, bevor es zu Excessen kam, gewährt wurde. Bei den Unruhen in Cosenza wurde allerdings von einem Notar, der gleich darauf im Kampfe gefallen, eine Tricolorfahne geschwungen und mancher damit in Verbindung stehende Wunsch sehr laut geäußert; dennoch trug der ganze Aufruhr keine politische Farbe, sondern ging von nothleidenden Menschen aus, unter welche sich ein paar exaltirte Köpfe mengten.

Rom, 15. April. (A. Z.) Im Gegensatz der beunruhigenden Nachrichten, namentlich der franz. Blätter über die römischen Legationen, lauten die offiziellen Berichte von dort ganz befriedigend für die hiesige Regierung. Es scheint, daß durch das kräftige Auftreten Oesterreichs das unsinnige Treiben der revolutionairen Partei für den Augenblick zur Ruhe gebracht sei. — Baron C. v. Rothschild ist nach Neapel zurückgekehrt, nachdem er eine Anleihe von beiläufig 200,000 Scudi mit dem Schatz abgeschlossen. Man sagt, die Uebereinkunft laute dahin, daß dieses Anlehen bis zur Summe von 2,000,000 Scudi ausgedehnt werden könne.

Griechenland.

Athen, 10. April. (A. Z.) Der König soll beschlossen haben, um den Staat aus der Verlegenheit zu reißen, eine Anleihe von 20 Mill. Drachmen zu unterhandeln und als Garantie für die regelmäßige Zahlung der Interessen unter andern die Hälfte seiner Civilliste zu bestimmen.

Athen, 10. April. (D. A. Z.) — Wegen Unsicherheit der Umgegend, indem schon in Padissiah, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, **Raubanfälle** auf Spaziergängen verübt wurden, wird seit einiger Zeit der **König** bei seinen Spazierritten oder Fahrten von einer schwachen Cavallerie-Escorte begleitet, welche der königl. Suite in gewisser Entfernung folgt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 10. April. (D. A. Z.) — Ein türkisches Armeecorps, 10,000 Mann stark, welches in das Innere **Albaniens** eingedrungen war, versuchte es anfangs, allenthalben angreifend aufzutreten. Allein das ungünstige, coupirte und gebirgige Terrain und die große Anzahl der von allen Seiten herbeiströmenden Rebellen nöthigten es, die Offensive aufzugeben und sich hinter die Mauern von Uskup zurückzuziehen. Die türkischen Truppen sind dort von den Rebellen, deren Anzahl man auf 60,000 angiebt, eng eingeschlossen und belagert. — Briefe aus **Bagdad** melden, daß die persischen Truppen abermals in das türkische Gebiet eingedrungen sind, um einen unter dem Schah stehenden Kurdenstamm, der seinen Chef ermordet und sich auf die türkische Seite geflüchtet hatte, zu verfolgen. — Der **sardinische** Ministerialsecretair ist von hier wieder abgereist. Er soll von der Pforte die Versicherung erhalten haben, daß sie Alles aufbieten werde, den Bey von Tunis zum Nachgeben zu bewegen, und daß sie, im Falle dies nicht erfolgen und ein bewaffnetes Einschreiten von Seiten Sardiniens nöthig werden sollte, sie sich der Absendung einer türkischen Flotte in die Gewässer von Tunis enthalten werde.

Berichte aus **Damaskus** vom 29. März zeigen an, daß von den schismatischen Griechen des Dorfes Hasbeya, wahrscheinlich in der Hoffnung, durch Hilfe britischen Schutzes sich den auf ihnen lastenden Bedrückungen zu entziehen, bereits 150 zur protestantischen Kirche übergetreten waren. Allein der britische Konsul, Herr Wood, hat in einer mit dem Pascha darüber gepflogenen Conferenz erklärt, dem Vorgange ganz fremd zu sein, indem, welches auch die religiösen Grundsätze der Unterthanen der hohen Pforte sein mögen, diese keineswegs unter den britischen Schutz gestellt werden können.

Miscellen.

Der in **Tarnow** abhanden gekommene Knabe war blos im Dienst eines Landrathskanzlisten. Gleich nachdem Letzterer die Anzeige gemacht, wurde eine kreisamtliche Sitzung gehalten, zu dieser der in Tarnow residirende römisch-katholische Bischof eingeladen, welcher nun besonders auf strenge Nachsuchung unter der Judenschaft drang. Allsogleich rückten ein Bataillon Soldaten und die gesammte Finanzwache in Reihe und Glied, bildeten Spaliere und umringten die Häuser. Die Straßen wurden mit Ketten geschlossen, jede Communication aufgehoben, und nun begann die fürchterlichste und zugleich lächerlichste Untersuchung. Die Osterbrote und der Barscht — eine aus rothen Rüben zubereitete, zu Suppen verbrauchte, gegohrene Flüssigkeit — wurden feierlichst in den Apotheken chemisch untersucht, um Blutbestandtheile zu entdecken, ein Vortheil, den das Mittelalter nicht dargeboten und der als ein erfreuliches Resultat des Fortschritts zu betrachten ist! Den rastlosen Bemühungen der Juden gelang es, den Knaben aufzufinden, grade als sein Herr und einige Helfershelfer im Begriffe waren, ihn auf dem Dniester einzuschiffen (?). Der Knabe sagte gerichtlich aus, daß er seinem Herrn wegen grausamer Behandlung entlaufen, daß dieser ihn aber aufgefunden und ihm zugeredet (?), vor Gericht zu erklären, daß ihn die Juden geraubt (?), er aber glücklich entsprungen und zu seinem Herrn zurückgekehrt wäre. Als er sich aber weigerte, diese Aussage zu leisten, wollte er ihn verstecken, um sich nicht zu compromittiren und um den Juden einen Schabernack zu spielen (?), als zum Glücke die Letztern sie noch beim Einschiffen fanden.

Paris. Die Bildercensur hat eine neue Carricaturstatuette, Guizots Büste, aus einem ungeheuren Handschuhe (gant-Handschuh; **Gand**-Gent) hervorragend, verboten; die Aufschrift lautete: „**Une paire de Gens**“. — Die Bruttoeinnahme sämmtlicher Pariser Theater betrug im abgelaufenen Jahre 8,170,000 Frs; die von Paris ausgehenden Eisenbahnen trugen nur um zwei Millionen mehr ein.

Ein Engländer, unter der Bezeichnung **amicus aulae**, hat hier im Stillen „einen Plan“ drucken lassen, „die **Nationalschulden** aller Nationen Europa's zu tilgen“. Dieser Plan besteht aus **einem** — gedruckten Bogen, und nach der in allgemeinen Wendungen gehaltenen Einleitung heißt es buchstäblich: „durch den folgenden hier vorgeschlagenen Plan würde die Regierung nicht nur in den Stand gesetzt werden, die öffentlichen Schulden abzuzahlen, sondern auch ein Kapital erübrigen zu können, dessen Zinsen zureichen würden, die Ausgaben aller etwa bevorstehenden Kriege zu bestreiten, ohne das Volk mit ungeheuern Abgaben zu belasten .... Wäre dieser Plan seit dem Frieden von England befolgt worden, so wären seine ungeheuern Schulden beinahe abbezahlt ..... Ein anderer großer Vortheil würde der sein, daß dadurch ein Fond erworben werden könnte, der die Fürsten Europa's in den Stand setzen würde, die Offiziere ihrer Land- und Seemacht auf eine liberale Weise bezahlen zu können. Ich nehme keinen Anstand, den Regierungen Europa's ernstlich anzurathen, diesen Plan einer genauen Erwägung zu würdigen, da ich überzeugt bin, daß die Finanzminister einen werthvollen Fingerzeig darin erblicken werden..... denn in unserer Zeit scheint mir der Ruhm und die Ehre der Welt nicht allein den materiellen Interessen aufgeopfert zu werden, sondern auch an dem finanziellen Unvermögen zu scheitern.“ — Dieser so großartig angekündigte Plan geht nun im Wesentlichen dahin, man solle ein gewisses angeliehenes Capital auf Zins und Zinseszins belegen; dann verdiene man die letztern, „denn wenn Jemand 1000 Lstrl. bei Seite legen könnte, zu einfachen Zinsen nur auf 100 Jahre, so hätten dieselben sich in dieser Zeit schon bis zu 32,000 Lstrl. vermehrt; auf Zinseszinsen jedoch gegeben, würden sie in dieser Zeit zu der Summe von 140,000 Lstrl. anwachsen, was ein Unterschied von 108,000 Lstrl. in seinem Vermögen wäre.“ Den Schluß bildet auf 9 Seiten eine tabellarische Zinsberechnung auf 56 Jahre von 5,000,000 jährlich zu 5 pCt. Das Werkchen soll unter dem Siegel der Verschwiegenheit sogar allen Europäischen Finanz-Notabilitäten und Regierungen zugeschickt worden sein. (Brem. Z.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 101 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Dienstag den 30. April 1844.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communalangelegenheiten.

B Breslau, 29. April. — Wir freuen uns, aus den am 27. April erschienenen „Verhandlungen der Stadtverordneten zu Schweidnitz" folgenden gewiß allgemein interessirenden Beschluß unseren Lesern mittheilen zu können, da daraus von Neuem zu sehen ist, daß die schlesischen Städte aus ihrem Schlummer erwacht sind.

Sitzung vom 18. April. Zum Vortrag kam eine Zuschrift der Stadtverordneten-Versammlung zu Grünberg, womit dieselbe ein Exemplar ihrer auszugsweise veröffentlichten (bereits in der Schles. Ztg. ausführlich besprochenen) Verhandlungen aus dem Wahljahre vom 16. Juni 18$\frac{42}{43}$ mit dem Ersuchen übersendet, ihr gegenseitig mitzutheilen, was in Schweidnitz bereits für gleiche Zwecke der Oeffentlichkeit vollbracht sei oder noch ins Werk gesetzt werden solle, da nur durch gegenseitigen Austausch und vielseitige Erfahrung der gemeinsame Zweck wahrhaft heilsam gefördert werden könne. Die Stadtverordneten von Schweidnitz begrüßten freudig dieses Nähertreten und Anschließen der Grünberger Bürgervertreter und votirten denselben einstimmig einen Dank. Beschlossen wurde demnächst, die bis jetzt in Schweidnitz veröffentlichten Verhandlungen nach Grünberg zu senden, dabei aber auch auseinanderzusetzen, aus welchen Gründen bei aller Anerkennung des Werthes jenes Jahrberichtes Schweidnitz vorgezogen habe, **sofort** nach jeder abgehaltenen Versammlung die das allgemeine Interesse berührenden Gegenstände durch den Druck zu veröffentlichen." „Dabei," sagen die Schweidnitzer Stadtverordneten, „würde namentlich hervorzuheben sein, daß das Interesse für die Gegenwart immer allgemeiner und in höherem Grade als für die Vergangenheit vorhanden sein dürfte, daß die Erfahrung vielseitig lehre, wie ein großer Theil unserer Mitbürger, schon um mit den Communal-Verhältnissen fortlaufend bekannt zu bleiben, bereitwillig einzeln veröffentlichte Verhandlungen durchliest, dadurch aber nach und nach immer regeres Interesse daran gewinnt, sich indessen weniger entschließen dürfte, von einem Jahresbericht in seinem ganzen Umfange Kenntniß zu nehmen, ja daß selbst diejenigen unserer Mitbürger, welche ihr ungetheiltes Interesse den Communalangelegenheiten widmen, durch jedesmalige sofortige Veröffentlichung der Verhandlungen fortwährend angeregt werden, auf alle die Verwaltung betreffenden Zweige aufmerksam zu sein und irgend darin entstehende Uebelstände vor das Forum des Magistrats oder der Stadtverordneten-Versammlung zu bringen." Wie sehr wir diese Gründe für sofortige Veröffentlichung der Stadtverordnetenverhandlungen theilen, haben wir in dieser Zeitung schon zu wiederholten Malen ausgesprochen.

** Hirschberg, 27. April. — So eben höre ich, daß unser Stadtverordneten-Vorsteher Herr Ungerer seinen Rücktritt von der wichtigen Stelle, die er zum Wohle der Stadt bekleidet, erklärt hat. Unsere Commune könnte kaum ein empfindlicherer Schlag treffen. Was er derselben gewesen, was er für sie gethan, dafür sprechen seine Freunde, davon giebt das Zeugniß seiner Gegner Kunde. Es ist nicht nothwendig, daß ich mich hier in Lobeserhebungen über seine Wirksamkeit ergehe; in kurzer Zeit wird es von Mund zu Munde gehen: Herr Ungerer fehlt. Noch weiß ich aus glaubwürdiger Quelle den Grund des plötzlichen Rücktritts des Hrn. U. nicht; ich schreibe Ihnen darüber später, da dies für uns von Wichtigkeit ist. Wie auch seine Gegner (oder sollt' ich sagen: Feinde?) an seinen Verdiensten mäkeln, seine Wirksamkeit wird stets im Segen bleiben. Bereits seit dem 1. Januar d. J. sind die Abgaben um $\frac{1}{4}$ ermäßigt worden.

Tagesgeschichte.

† Breslau, 27. April. Am gestrigen Tage wurde die hiesige Stadt abermals durch Feuersgefahr bedroht. In dem Hause Nr. 4 auf der Scheitniger Straße war des Morgens in einer Küche Feuer gemacht worden. Später hatten sich alle Bewohner des Quartiers entfernt, und die Küche verschlossen. Zwischen 10 und 11 Uhr bemerkten die übrigen Bewohner des gedachten Hauses einen starken Rauch, welcher aus jener Küche hervordrang. Bei der sofort angestellten Nachsuchung ergab sich, daß das Feuer auf dem Heerde einen unfern befindlichen Vorhang ergriffen, und von dort aus sich einem Tische mitgetheilt hatte, welcher bereits in hellen Flammen stand. Da sich der Vorfall am Tage und in einem stark bewohnten Hause ereignete, so wurde bald durch herbeigeschafftes Wasser das Feuer gelöscht, bevor dasselbe weiter um sich greifen konnte.

Die Zeitungen meldeten, daß zwei Knaben auf einem Kahn über das Oderwehr getrieben worden und bei dieser Gelegenheit der eine derselben ertrunken sei. Die Sache hat sich in folgender Art zugetragen. Beide Knaben, der eine 12, der andere 10 Jahr alt, welche sich täglich aufsichtslos in den Straßen herumtrieben, bestiegen am gestrigen Tage in der 11ten Stunde einen kleinen Kahn, welcher neben der Bürgerwerderschleuße und dem Rechen an der Neumühle mittelst eines Strickes nur leicht angebunden war, um sich zum Vergnügen auf demselben zu schaukeln. Durch die hierdurch entstandene Bewegung löste sich die Befestigung des Kahns, welcher durch den starken Strom auf das nahe liegende Wehr getrieben und von diesem mit großer Schnelligkeit in die Wellen hinabgeschleudert wurde. Der jüngere der beiden Knaben wurde hierdurch aus dem Kahn herausgeworfen und ertrank, da es bei der sehr starken Strömung unmöglich war, ihn zu retten. Der Aeltere aber hatte sich mit beiden Händen krampfhaft an dem Rand des Kahns festgehalten, bis der Kahn durch den Strudel der Wellen in die Nähe eines Schiffes getrieben wurde, dessen Bemannung mittelst eines Haken den Kahn an sich zog, und den Knaben aufnahm. *)

Vor einigen Tagen entwendete ein Lehrling von 15 Jahren einem bei seinem Meister in Arbeit stehenden Gesellen zu wiederholten Malen Geld, im Betrage von je 1 Thlr. Um einen andern Lehrling, welcher den Diebstahl bemerkt hatte, zum Schweigen zu bringen, theilte er das entwendete Gut mit ihm. Dergleichen Diebereien sind nun zwar leider gerade nichts Seltenes, der Gebrauch indessen, welchen die jungen Diebe von dem gestohlenen Gelde machten, verdient bemerkt zu werden, da er einen eben nicht erfreulichen Blick in das hiesige Schankhausleben thun läßt. Die beiden Lehrlinge begaben sich nämlich, nachdem sie sich in den Besitz des Geldes gesetzt hatten, in mehrere hiesige Tanz- und Schankhäuser, lebten gut, und vergeudeten das gestohlene Geld theils im Branntwein, theils im Billardspiel. Hierzu hatten sich noch drei andere Lehrlinge mit ihnen verbunden, welche in den gedachten Schank- und Tanzhäusern willige Aufnahme fanden. Des entgegenstehenden bekannten polizeilichen Verbots ungeachtet waren diese fünf Lehrlinge nicht nur in jenen Tabagien geduldet worden, sondern waren, gegen ihr Geld natürlich, auch gut bewirthet und mit Branntwein und andern Getränken versehen worden. Es wirft dieser Vorfall ein sehr deutliches Licht auf die Art und Weise, in welcher in manchen hiesigen Schankstätten bloß der Vortheil des Wirthes, keinesweges aber das Gesetz und die Vorschrift des gesunden Menschenverstandes berücksichtigt wird, welche die Zulassung von Lehrlingen und Kindern ohne Beisein ihrer Eltern in dergleichen Etablissements verbieten.

Am 25sten d. M. wurde in einem dunkeln Winkel an einer Thüre im Polizei-Bureau eine kleine Schachtel mit ein paar goldenen Ohrringen und einem goldenen Schlößchen von einer Halskette gefunden. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß diese Gegenstände bei dem Feuer am 20sten d. M. einem Dienstmädchen aus ihrem Schube entwendet worden sind. Anf welche Art sie an den Ort gekommen, woselbst sie aufgefunden worden sind, ist nicht aufzuklären gewesen, aber daran nicht zu zweifeln, daß sie absichtlich dorthin gestellt wurden. Man muß dem Diebe das Zeugniß der Ehrlichkeit ertheilen, da er aus eigenem Antriebe, wenn auch nur mittelbar, die gestohlenen Sachen an diejenige Instanz abgab, welche den rechtmäßigen Eigenthümer am leichtesten und sichersten ermitteln konnte.

---

*) Eine uns zugekommene Privatmittheilung berichtet über den traurigen Vorfall in folgender Weise: „Die beiden Knaben klammerten sich fest am Kahne an, während derselbe das Wehr hinuntertrieb und es gelang einem derselben, den Kahn wieder zu erfassen, als er ihn augenblicklich in der heftigen Brandung losgelassen. Dadurch drehte sich der umgeworfene Kahn wieder auf seinen Kiehl um und nunmehr gelang es dem Knaben, sich selbst zu retten, indem er in den stromabwärts treibenden Kahn stieg. Diesen bereits außer Lebensgefahr befindlichen Knaben nahm weiter unten ein von der Eisenniederlage heraufkommender Schiffer in seinen Kahn und fuhr wieder zurück nach seinem Schiff, den Knaben dort erst abzusetzen. Der andere Knabe war in der Brandung versunken, schien jedoch etwas des Schwimmens kundig zu sein und machte verzweifelte Anstrengung, sich zu retten, als er in dem Strudel emporkam. Die schwachen Kräfte langten jedoch nicht zu, dem Strudel zu entkommen und wieder und immer wieder versank er, die Hände emporgehoben, in einer derselben einen schwachen Zweig festhaltend. Kein Kahn war in der Nähe. Rettung war vielleicht nur durch einen kühnen Schwimmer möglich, welcher die Brandung glücklich überwand. Auch dieser Versuch mißglückte, denn mehre Male stürzte sich der Feuerwerker Waschke der 6ten Artillerie-Brigade, nachdem er nur Seitengewehr, Czakot und Rock abgeworfen, vom linken Ufer in den Strom und kämpfte gegen die Brandung, konnte dieselbe jedoch trotz der größten Anstrengung nicht überwinden, bis er, völlig erschöpft, vom Rettungsversuche abstehen mußte. Da versank auch der arme Knabe. Hätte der Schiffer den Knaben im Kahn treiben und von einem weiter unten aufnehmen lassen, so konnte der Knabe im Strudel noch zu rechter Zeit Rettung finden. Oder hätte man in einer der Mühlen eine lange, wenn auch nur fingerdicke Leine gehabt, ein Stück Holz daran gebunden und in den Strudel geworfen, so konnte sich der arme Knabe retten."

---

† Breslau, 29. April. — Wieder entbietet der wohlbekannte Ruf: „Es naht der Mai! Herbei! Herbei!" die Mitglieder des hiesigen Vereines der Freiwilligen zur Feier seines Erinnerungsfestes in die reich geschmückten, trefflich geeigneten Räume des Wintergartens: — und lichten sich auch die Reihen der Kämpfer aus jenen ewig denkwürdigen Freiheitskriegen mehr und mehr: immer noch wird sich ein treues Häuflein dort wieder zusammenfinden, um an der Erinnerung von „Damals" zu zehren und zu schwelgen. — Schon oft ist darauf hingewiesen worden, wie das strebsame Princip in Preußen in fast allen seinen Anknüpfungen auf jenes weltgeschichtliche Jahr 1813 zurückgeht und den glimmenden Funken des begeisterten Nationalbewußtseins jener Zeit, aus der später darauf geworfenen Asche herauszuwühlen und neu zu entzünden versucht. Minder aus solcher Absicht, wenn auch gewiß aus höchst ehrenwerther, hat unser gesinnungstüchtiger Landsmann, Willibald Alexis eine einschlagende literarische Gabe in den „Blättern aus meinen Erinnerungen" beigesteuert, welche das Taschenbuch „Penelope" für 1844*) zieren: aber eben dieser Stelle wegen gewiß einem großen Theile derjenigen Leser, welche sich besonders für den Inhalt derselben interessiren dürften, unbekannt geblieben sein möchten. Sie betreffen seinen Marsch nach Frankreich im Jahre 1813, welchen er als Jüngling von sechszehn Jahren im Corps der Freiwilligen mitgemacht hat. — Wen aus der jetzigen Generation haben nicht zuweilen die Erzählungen, Declamationen, Lieder aus jener Zeit — ziemlich kalt gelassen? Jene Zeit des vaterländischen Enthusiasmus wird in der Geschichte stets einen merkwürdigen und schönen Moment bilden; wir aber beurtheilen sie nicht an sich, sondern nach ihren Erfolgen — und weil diese uns, die wir tausendmal mehr erwartet haben, verhältnißmäßig so klein vorkommen, fühlen wir uns wohl in einer eigenthümlich peinlichen und gequälten Lage, wenn uns die Zeit selbst, die Mutter dieser kleinen Ergebnisse, als etwas wer weiß wie Großes und überaus Herrliches angepriesen wird. Je unbehaglicher aber solche lobpreisende Darstellungen jener Jahre — und fast alle tragen diesen enkomiastischen Charakter — auf uns Jüngere zu wirken, kaum verfehlen können, um so gläubiger werden wir uns einer Schilderung zuwenden, welche, wie in den erwähnten Blättern, neben den Lichtseiten auch die Schattenseiten aufdeckt, und in die Nachhalle der jugendlichen Begeisterung auch die männliche Stimme der ruhigen Erwägung und — die wenn auch sonst nur in Zeichen redende Sprache der Ironie mit einmischt. Es ist interessant zu hören, wie Willibald Alexis über jenen Aufruf und Aufstand von 1815 urtheilt, wie er nachweist, daß schon damals das Feuer einer reinen Begeisterung zu verlöschen begann. Die Jugend zwar sei noch voll und berauscht erfunden worden von Arndt und Jahn, von Körner und Schenkendorf, aber dennoch sei auch in sie bereits ein Mißklang gedrungen. Ganz — schreibt der Verfasser — war es uns nicht entgangen, daß die Diplomatie der Nationalbegeisterung ein Schnippchen geschlagen hatte, und daß Andere das ernten wollten, was das Volk durch Opfer und Tapferkeit errungen hatte. Aber wir bewegten uns noch in einem engen Formelkreise. Die gespenstischen Wörter: „Aristokratie, Bureaukratie und Hierarchie, die uns seitdem erschreckten, lagen damals außerhalb desselben, und das Wort Tyrannei, das gründlich gehaßteste, kannten wir zwar, aber wir waren viel zu loyal um es auf andere anzuwenden, als auf den Franzosenkaiser Napoleon. Unsere natürliche Freiheitsliebe war mit dem Franzosenhasse identificirt. In den Intriguen, die auf dem Wiener Congresse spielten, sahen wir nichts als eine Rückkehr zu der alten französischen Diplomatie, der wir nicht sowohl ihre Tendenzen als ihre unvolksthümlichen Formen vorwarfen. Mit höchster Entrüstung betrachteten wir Deutsche es namentlich, daß so viel deutsches Blut auf deutscher Erde geflossen war, und doch wurde der Friede in französischer Sprache geschlossen. Soviel der wunderbarsten Begriffe von Volksthum hatten wir uns eingepfropft, — zu denen aber Fürsten, Könige und wo möglich auch ein Kaiser gehörten — und doch verhandelte und handelte man, nicht aus einem Volksrathe heraus, oder offen königlich für das Volk, sondern aus den Cabineten zu den Cabineten, heimlich, schriftlich und in französischer Sprache. Wie paßte das zu den herrlichen, kernigen

---

S. Blätter für literarische Unterhaltung. 1844. Nr. 355.

Aufrufen an das Volk, zu den Proclamationen, die immer an Karl und Wittekind gemahnt hatten! — Trotz dieser aufkeimenden Bedenklichkeiten strömten die Jünglinge aufs Neue zu den Fahnen, Viele, wie der Verf. weiter erzählt, freilich auch deshalb, weil sie in Napoleons Rückkehr von Elba, in der Zersprengung des Wiener Congresses einen Fingerzeig sahen, daß Gott mit diesem Frieden in französischer Sprache nicht zufrieden sei, und weil sie überzeugt waren, es müsse noch ein zweiter Friede in anderer Sprache, in anderem Geiste und mit andern Bedingungen geschlossen werden.

Neisse, 27. April. — Vor einigen Tagen war ein junger Artillerist, der Sohn wohlhabender Eltern in F........., kaum aus dem Lazareth entlassen worden, als er sich in den Wällen der Festung die Kehle abschnitt. Hier wurde er von einem Knaben in bewußtlosem Zustande gefunden und wieder ins Lazareth gebracht, konnte aber trotz aller ärztlichen Kunst und Sorgfalt dem Tode nicht entrissen werden. — Große Abneigung gegen den Soldatenstand soll die Ursache sein.

Theater.

Breslau, 28. April. — In dem heutigen Wochenberichte hat Ref. zuerst die Aufführung des „Mannes mit der eisernen Maske" am Sonntage zu erwähnen. Das Stück hat ehedem Glück gemacht und verdient gewiß auch jetzt noch einige Berücksichtigung wegen seines dramatischen Charakters und der geschichtlichen Ansicht, die es repräsentirt, daß nämlich jener räthselhafte Gefangene der Bastille ein Zwillingsbruder Ludwig XIV. gewesen sei. Die in dem Stücke angegebenen Jahrzahlen sind indessen nicht die richtigen, denn der Gefangene kam im Jahre 1661 auf die Insel St. Margarethe, wo er bis 1690 blieb. Von diesem Jahre ab saß er in der Bastille bis zu seinem erst 1704 erfolgenden Tode. Die Kunst des Stückes besteht in der Verwickelung der Schicksale von vier Personen: Gaston, d'Aubigné, Saint Mars, Marie; die Schwierigkeit des Spiels in dem Abstande der Zeit, in welchem die einzelnen Handlungen auf einander folgen. Hr. Linden, welcher die Rolle des Gaston gab, wußte verständiges Maaß zu halten und traf eben so gut den sprudelnden Jugendmuth des neunzehnjährigen Jünglings und jungen Mannes, als den Ernst des Lebens und Leidens nach zehnjähriger Gefangenschaft unter drückenden Seelenqualen. Nur dürfte bemerkt werden, daß das Gesicht in Folge des Malens mehr den Ausdruck körperlicher Entstellung und Mißhandlung als des inneren Schmerzes trug. Zu große Entstellung aber streift an das Unschöne und ist selbst unter der eisernen Maske nicht nothwendig. Im letzten Acte verdient hervorgehoben zu werden, daß Hr. Linden den Zustand vor dem Starrkrampfe, die geistige Abwesenheit — den Körper ohne Seele —, bei eigener Manneskraft um so schwieriger, mit characteristischer Treue gab und die Zuschauer auf das Folgende naturgemäß vorbereitete. Hr. Henning als d'Aubigné, eine Rolle, die sich für ihn ganz eignet, war vom Anfang bis zum Schluß eine schöne Erscheinung. Hr. Schwarzbach als Saint Mars beging einige Tonfehler und schien sich nicht recht in seine Rolle zu finden. Mad. Pollert sah als barmherzige Schwester sehr gut conservirt aus und möchte ihrem Alter und ihrem Leide bei einer folgenden Vorstellung durch etwas Grau zu Hülfe kommen. Seit dem Auftreten des Hrn. Linden glaubt Ref. bemerkt zu haben, daß derselbe in kräftigen Natur- und nicht minder in Characterrollen mit vielem Erfolge spiele. Ein neuer Beweis hiervon war sein Hans Luft am Freitage, wo er in den ersten beiden Acten das Publikum ergötzte. Zu rathen wäre, daß Hr. Linden sich einiger oft übel angebrachter und durch die viele Wiederholung lästiger Phrasen und Wörter weniger bedienen möchte, da sie höchstens dem Komiker zu gestatten sind; hierher rechnet Ref. vorzüglich das unangenehme „Häh"?, „Was"?, Siehste! u. d. gl. Solche Wörter machen zu Hrn. Lindens Nachtheil einen unangenehmen Eindruck auf den gebildeten Zuhörer.

Der „Verschwender" wurde am Dienstage mit veränderter Besetzung gegeben, fiel aber im Ganzen weniger gut aus, als dessen erste Aufführung. Alterniren ist für Publicum und Schauspieler von größerem Werthe, als man gewöhnlich glaubt; der Reiz von Gastrollen liegt indessen ebenfalls in dem Vergleiche. Die Hauptrolle, welche diesmal Hr. Kökert hatte, wurde in den beiden ersten Acten lebendiger und frischer gehalten, als von Hrn. Linden, im dritten Acte dagegen von diesem, der ruhiger und leidender spielte, besser getroffen. So wie Ref. oben behauptete, daß sich Hr. Linden mehr für kräftige Natur- und Characterrollen eigene, so glaubt er über Hrn. Kökert sein Urtheil dahin aussprechen zu können, daß dieser in naiven Rollen, wo mehr das Gemüth als die Kraft vorwalten darf, so wie im feineren Lustspiel als Liebhaber und im Schauspiel für edele Characterrollen (Rudolph im Landwirth, Melchthal im Tell, der Tempelritter im Nathan u. dgl.) Vorzügliches leisten könne. „In Allem gleich gut zu sein, haben die Götter keinem Sterblichen vergönnt."

Nicht zu übersehende Berichtigung.

In dem Schreiben aus dem Hirschberger Thale in der Sonnabend-Ztg. (S. 875 Sp. 3) muß Z. 33 statt „an die Grundherrschaft" stehen „an die Ortsgerichte."

Wissenschaftliche Berichtigung. *)

Man hat oft darüber geklagt, daß die Erlangung des Doctorgrades bei den verschiedenen Fakultäten zu leicht gemacht sei und mancher denselben erhalte, der weder ein Gymnasium, noch eine Universität besucht habe. In No. 100 der Schles. Ztg. wird aber sogar die Nahe, ein linker Nebenfluß des Rheins, der doch zuversichtlich keine Zeugnisse über wissenschaftliche, wir glauben nicht einmal über merkantile Kenntnisse beibringen kann, zum Doctor — es ist unentschieden, ob philos oder juris oder medic., vielleicht commercii — ohne Weiteres creirt. Es heißt dort (S. 881 Sp. 1 Z. 3 v. u.) wörtlich: „des Erwerbes eines an Dr. Nahe unmittelbar an den Regierungs-Bezirk Trier stoßenden — Landschaft u. s. w." Im Namen des Correctors bitten wir dafür zu lesen: „einer an der Nahe u. s. w."

*) Auch gut. D. R.

Die Hamburger Neue Zeitung theilt in ihrer No. 98 das erste Verzeichniß der für die armen Spinner und Weber im schlesischen Gebirge eingegangenen Unterstützungen mit, welches die bedeutende Summe von 7528 Mark Banco nachweist.

Actien-Course.

Breslau, vom 29. April.

Fast alle Eisenbahn-Effecten behalten die steigende Tendenz bei. Oberschles. Litt. B., Cosel-Oderberg und Krakau-Oberschles. gesucht und in Posten umgesetzt, Neisse-Brieger gefragt, ohne viele Abgeber zur Notiz.

Oberschles. 4% p. C. 125 Br. Priorit. 104 Br.
dito Lit. B. volleingezahlte p. C. 118 bez.
dito Zusicherungsscheine p. C. 119 bez. 119¼ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 127¼ bez. u. Gld.
dito dito dito Priorit. 104 Br.
Rheinische 5% p. C. 90 etw. gem. u. Br.
Ost-Rheinische (Köln-Minden Zus.-Sch. p. C. 112¾ bez. u. ⅝ G.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 121 7/12 — ⅔ bez.
dito Zweigb. (Glog.-Sag) Zus.-Sch. p. C. 114 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 119½—7/12 bez. und Geld.
Sächs.-Bayerische Zus.-Sch. p. C. 110¼ Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 109½ bez. u. Br.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 115 u. 115⅙ bez. u. Geld.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 114¾—⅚ bez. und Br.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der hiesigen städtischen Dauermehlmühle beabsichtigen die Anlage einer Graupenmaschine in derselben, ohne im entferntesten die Stau- und Fluth-Verhältnisse zu verändern. In Gemäßheit des Edicts vom 28sten October 1810 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht: daß Widersprüche dagegen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, genügend motivirt, bei unterzeichnetem Landrath-Amte oder den Mühleneigenthümern schriftlich angebracht werden müssen, ansonst, nach Ablauf dieser Frist, die Concessions-Ertheilung beantragt werden wird.

Liegnitz den 6. April 1844.

Königliches Landrath-Amt.
gez. vom Berge.

Bekanntmachung.

Der Bauer Thomas Rojek zu Przegendza intendirt an dem Przegendzer Dorfwasser eine eingängige, oberschlächtige Mühle nach amerikanischer Art zu erbauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere Jeden, der dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeint, auf, solche bei mir binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 10. Juli c. a. anzubringen. Nach dieser Frist wird auf keinen Einspruch weiter gehört und der landespolizeiliche Consens zu der oben erwähnten Mühlen-Anlage nachgesucht werden.

Rybnik, den 25. April 1844.

Der königl. Landrath.
Durant.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Menzel zu Ruhbank beabsichtiget bei seiner Brettschneidemühle die Anlage eines zweiten Schneidemühlgatters mit einer Säge, so wie bei seiner Mehlmühle den Anbau eines neuen Spitzganges mit stehendem Vorgelege, und die Einrichtung des jetzigen Spitzganges zu einem zweiten Mahlgang, ohne deshalb die mindeste Veränderung des Fluthgrabens und des Wasserstaues, wie solches durch ein vorliegendes Attest des Bezirks-Baubeamten dargethan ist, vorzunehmen.

In Gemäßheit der §. §. 6. und 7. des Allerhöchsten Edicts vom 28. October 1810, werden alle diejenigen, welche durch dieses Unternehmen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist ihre Widersprüche hier Amts anzubringen.

Bolkenhain den 17ten April 1844.

Der Königliche Landrath.
Gr. Sehr-Thoß.

Mühlen-Anlage.

Der Müllermeister C. Hoppe zu Gambitz beabsichtiget, die bei seiner Mühle befindliche Gerber-Walke, ohne eine Veränderung am Fachbaume vorzunehmen, dergestalt zu verlegen, daß das dieselbe in Betrieb setzende Wasserrad in dem Gerinne der Mehlmühle angebracht wird.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Bemerken, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen hier binnen acht Wochen präklusivischer Frist geltend gemacht werden müssen, hierdurch bekannt gemacht. Strehlen den 27. April 1844.

Königlicher Landrath.
v. Koschembahr.

Aufgebot.

Am 25. März c. ist zu Boronow, Herrschaft Koschentin, ein Grauschimmelhengst, ungefähr 6 Jahr alt und mit einer starken Mähne versehen, als verdächtig angehalten und in Beschlag genommen worden.

Alle diejenigen, welche ein Eigenthum an das quaest. Pferd zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihren Anspruch binnen 4 Wochen, spätestens in dem auf

den 3. Juni a. c. Vormittags 11 Uhr

in dem hiesigen Gerichtslokal anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie ihres Rechtes verlustig gehen und darüber nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Koschentin den 26. April 1844.

Fürstliches Gerichts-Amt Koschentin.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des zu Gohlau, Neumarktschen Kreises, am 9. Juni 1843 verstorbenen Revierjägers Herrmann Friedrich August Manecke ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle zu Groß-Gohlau an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau den 10ten März 1844.

Das Gericht über Gohlau.
Pohler.

Bekanntmachung.

Es ist in hiesiger Stadt der Posten eines Polizei-Sergeanten erledigt, dessen Wiederbesetzung bald erfolgen soll. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden, welche der polnischen Sprache mächtig sind, lesen und schreiben können, werden aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Militair-Entlassungs- und Civil-Versorgungsscheine, so wie ihre Conduiten-Atteste von ihren Militairvorgesetzten oder Wohlverhaltungs-Atteste von den Behörden ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes bis zum 15ten Mai c. persönlich bei uns zu melden.

Oppeln den 16ten April 1844.

Der Magistrat.

Verpachtung.

Das hieselbst an der Krakau-Breslauer Kunststraße belegene, einem Theil der hiesigen Bürgerschaft gehörige, massive Gast- und Brauhaus, bestehend aus einem bequemen Wohn- und Gastgebäude, einem großen Gaststalle, einer vollständig eingerichteten Bierbrauerei und daran stoßenden Garten, soll vom 1sten October d. J. ab entweder anderweitig auf drei bis sechs Jahre verpachtet, oder bei einem annehmbaren Gebot verkauft werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 3ten Juni c. Nachmittags 2 Uhr in dem genannten Locale anberaumt und wird die diesfälligen Bedingungen zu jeder Zeit der Gerichts-Secretair, Rathmann Ullmann hieselbst mittheilen.

Tost den 30. März 1844.

Die Deputation des städtischen Gast- und Brauhauses.

Auction.

Am 2ten Mai d. J. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr soll im Auctionsgelaß, Breite-Straße No. 42, der Nachlaß der verehelicht verstorbenen Brauer Demmig, bestehend in 1 goldenen Kette, 1 Paar dergl. Ohrringen, zinnernen und kupfernen Geräthen, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Meubles, Kleidungsstücke und allerhand Vorrath zum Gebrauch öffentlich versteigert werden.

Breslau den 25. April 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Bücher-Auction.

Am 10ten Mai c. Nachmitt. 2 Uhr soll im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, eine Sammlung Bücher und Collegien-Hefte, größtentheils theolog. und philosoph. Inhalts und am Schlusse

v. Kamptz Jahrbücher

öffentlich versteigert werden. Der gedruckte Katalog ist in den Buchhandlungen der Herren Max & Komp. und Hrn. Ferdinand Hirt zu haben.

Breslau den 29. April 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 7ten Mai c. Vormitt. 9 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, eine Partie Putzsachen als Hüte, Hauben 2c. und bunte Futter- und weiße Kreas-Leinwand öffentlich versteigert werden.

Breslau den 29. April 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Ein Gut von 500 Morgen Land incl. Wiesen, im besten Cultur-Zustande, das Wohnhaus massiv, sehr geräumig u. sammt den Wirthschafts-Gebäuden erst neu erbaut, dicht an einer 7000 Einwohner zählenden Kreisstadt im Großherzogthum Posen, nahe an der schlesischen Grenze belegen, ist veränderungshalber des gegenwärtigen Besitzers aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Kauflustige haben sich an den Kaufmann A. F. Nebeski in Krotoschin zu wenden.

Ein Gast- und Schankhaus nebst Gaststall, ganz neu und massiv gebaut, mit 30 Morgen des besten Ackerlandes, an einer sehr belebten Straße gelegen, welche noch durch keine Eisenbahn beschränkt, ist von Johanni d. J. ab zu verpachten oder auch zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt ernstlichen Pächtern oder Käufern (aber nur auf frank. Briefe) der W. J. und Gutsbesitzer Herr Mochman zu Wilschkowitz bei Jordansmühle.

Sprungwidder-Verkauf.

Durch glückliche Nachzucht und das dieses Jahr früh erfolgte Abbocken der Schaafmütter, ist das Dominium Lampersdorff bei Bernstadt in den Stand gesetzt, eine Anzahl seiner eigenen Sprungböcke abzulassen. Hierauf Reflectirende werden eingeladen, die Thiere noch vor der Schur in Augenschein zu nehmen. Die Heerde ist gesund und namentlich frei von allen erblichen Krankheiten.

☞ Eine Kaffehaus-Pacht weiset nach Hennig, Nenmarkt No. 11.

Mast- und Schafvieh-Verkauf.

Das Dominium Berghof, Schweidnitzer Kreises wünscht

2 fette Mast-Ochsen und
60—70 St. 2 und 3jährige Mutter-Schafe

(bis zum 15. Mai noch mit der Wolle sichtbar) zu verkaufen.

66 Stück mit Körnern schwer gemästete Schöpse stehen bei dem Dominio Nossen bei Münsterberg zum Verkauf.

Eine mit starkem Eisen beschlagene, gebrauchte, starke Doppelthüre, welche sich für ein Gewölbe eignet, ist bald zu verkaufen.

Hennig, Neumarkt No. 11.

Ein fast neues Schlafsopha mit Rollen steht zu verkaufen Schuhbrücke Nr. 40. Zu erfragen in der Tischlerwerkstelle.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

So eben haben wir an die verehrlichen Sortimentshandlungen versandt und ist bei **W. G. Korn** in Breslau, so wie bei **E. Rudolph** in **Landeshut**, **H. A. Sello** in **Krotoschin** und **C. G. Schön** in **Ostrowo** zu haben, die erste Hälfte der siebenten Lieferung von

Mozin's
vollständigem Wörterbuch
der deutschen und französischen Sprache,
nach den neuesten und besten Werken
über Sprache, Kunste und Wissenschaften.

enthaltend die Erklärung aller Wörter, die Aussprache der schwierigeren, eine Auswahl erläuternder Beispiele zur Verständlichkeit ihrer verschiedenen Bedeutungen, die hauptsächlichsten sinnverwandten Wörter, Sprüchwörter und sprüchwörtlichen Redensarten beider Sprachen, die Ausdrücke des französischen Gesetzbuchs, die Münzen, Gewichte und Maaße der verschiedenen Staaten, ein Verzeichniß der gebräuchlichsten Eigennamen von Personen, Ländern, Flüssen 2c.

Mit Beiträgen von
Guizot, Biber, Hölder, Courtin und mehreren anderen Mitarbeitern.
Auf's Neue durchgesehen und vermehrt
von
Dr. A. Peschier,
Professor an der Universität Tübingen.

4 Bände. In 8 Lieferungen von ungefähr 30 Bogen. Subscriptionspreis 8 Rtl. 8 Gr. Jede Lieferung oder 1 Rthlr. 1 gGr.

Endliche — Gerade.

Es gereicht uns zum Vergnügen, den verehrlichen Subscribenten dieses Wörterbuchs die Nachricht geben zu können, daß neugetroffene Maßregeln uns in den Stand setzen, die weiteren Lieferungen in so kurzen Zwischenräumen folgen zu lassen, daß wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, dieses treffliche Werk bis zum Schlusse des laufenden Jahres zu vollenden.

Stuttgart und Tübingen, März 1844.

J. G. Cotta'scher Verlag.

In meinem Verlage erschien so eben und ist zu haben bei **W. G. Korn, E. P. Aderholz, Max & Komp., Graß, Barth & Comp.** und in allen übrigen Buchhandlungen:

Sr. Eminenz
des Cardinal Litta Briefe
über
die sogenannten vier Artikel
des Clerus von Frankreich.

Nebst einer Einleitung von **Robiano von Borsbeck**, und einem Anhange, verschiedene Dokumente und die Consist.-Acten der Retractation des Febrourus enthaltend. gr. 8. geh. Preis 25 Sgr.

Wichtige Ansichten über **das System der Kirche**, über den **Primat** des Papstes und seine Stellung zu den Bischöfen, eine Materie, die in zahllosen Folgerungen auf das kirchliche Leben einwirkt, — werden durch diese Briefe verbreitet und begründet. Die Wahl des Thema, Ausführung und Begründung, und besonders die angenehme, ruhige, unterhaltende und klare Besprechung der Gegenstände, alles dieses bezeuget des Verfassers hohe Bildung, und **reihet diese Briefe unter die interessantesten und lehrreichsten Werke** der theol. Lectüre für den Clerus sowohl, als den gebildeten Laien. Die Dokumente werden durch eine gediegene Dissertation des Herausgebers eingeleitet.

Münster, Februar 1844.

J. H. Deiters.

In allen Buchhandlungen sind zu haben, (**Breslau bei Wilh. Gottl. Korn**):

Neue
Petersburger Skizzen
von
Treumund Welp.

> On n'est pas digue de plaire à ses amis, lorsqu'on ne s'expose jamais à leur déplaire.

Schweidnitz in Commission bei L. Heege.
Preis geheftet $1\frac{3}{4}$ Rthlr.

Der Verfasser des obigen Werkes, das den Schlußband zu drei früher erschienenen Theilen bildet, hat sich neulich als scharfer Beobachter hiesiger Zustände bekannt gemacht und ist „rücksichtslos" genannt worden; eine Empfehlung bei Allen, die Wahrheit suchen und zu schätzen wissen.

Durch längern Aufenthalt in Rußlands erster Hauptstadt befähigt, spricht sich derselbe in eigenthümlicher Form über das dortige Leben und Treiben aus und liefert Schilderungen, denen es nicht an pikanten Stellen fehlt.

Das Buch enthält über 20 Bogen, und ist mit Inanspruchnahme hiesiger Censurfreiheit, also ohne alle Striche im Manuscripte gedruckt. Freunde der Ethnographie werden dasselbe nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (**in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn**):

Führer
durch die
Umgegend von Freiburg.

Zunächst für die Fremden, welche mit der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn das Gebirge besuchen.
Von E. P.
Schweidnitz, Druck und Verlag von L. Heege.
Preis geheftet $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Mit einer Reisekarte 6 Sgr.

Heiterer und gewandter Vortrag zeichnen diese kleine Broschüre vortheilhaft aus und machen dieselbe für den bestimmten Zweck ganz geeignet.

Regulaire Packet- (Post-) Schiffe von Hamburg nach Neuyork.

Diese so rühmlichst bekannten Packet- (Post-) Schiffe des Unterzeichneten werden folgendermaßen von hier abgehen:

Franklin,	groß	250	Lasten,	15. Februar, 5. Juli, 25. November.
Newton,	=	320	=	25. März, 25. Juli, 15. December.
Stephani,	=	350	=	15. April, 25. August.
Washington,	=	300	=	5. Mai, 25. September.
Howard,	=	250	=	25. Mai, 15. October.
Columbus,	=	350	=	15. Juni, 5. November.

Die zweckmäßige Bauart und Einrichtung dieser Schiffe gewährt Passagieren und Auswanderern die möglichst größte Sicherheit der Reise; bei den billigsten Preisen können sich ferner diese der besten Kost und Behandlung versichert halten, und bürgt dafür der langanerkannte Ruf dieser Schiffe. Nähere Nachricht ertheilt portofrei:

Rob. M. Sloman, Eigenthümer der Packetschiffe.

Bei seinem Abgange nach Lublinitz empfiehlt sich allen Verwandten und Freunden

Dr. Moritz Friedländer.

Breslau den 29. April 1844.

Gut besetztes Conzert,
Mittwoch, den 1. Mai.
Zahn, Kaffetier.

Bei **Leopold Freund** in Breslau, Herrenstraße Nr. 25, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Preußische Justiz-Kommissar, oder praktisches Handbuch für Geschäftsmänner und Kapitalisten, namentlich: Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Professionisten und Hausbesitzer bei Einziehung ihrer Forderungen im gerichtlichen Wege, mit Rücksicht auf die neuern gesetzlichen Vorschriften; nebst Erläuterungen und Formularen zu Klagen, Gesuchen und Liquidations-Tabellen.

Zweite Auflage. Gr. 8. Geheftet: 7½ Sgr.

Ich wohe jetzt Ring No. 9.

Teichmann, kgl. Justizcommiss. u. Notar.

Saamen-Offerte.

(Garantie für Echtheit und Keimkraft; gut gereinigter schwerer Saamen.)

Grassaamen für Wiesen, Weiden- und Zierrasenplätze à Ctr. 10—16 Rthlr.; Runkelrüben in den besten Sorten à Pfd. 5 bis 7 Sgr., à Scheffel 4 Rthlr.; Inkarnatklee à Ctr. 18 Rthlr.; Thimotigras-Saamen, Cichorien, echte Braunschweiger, so wie alle übrigen in unserem Cataloge aufgeführten Oekonomie-, Gemüse- und Blumen-Saamen in **billigster Preisstellung** empfehlen zur geneigten Beachtung mit dem ergebensten Bemerken, daß gefällige Aufträge von der Handlung der Herren Lehmann & Lange, Ohlauer Straße No. 80, für uns angenommen und schleunigst realisirt werden.

Eduard & Moritz Monhaupt

Handelsgärtner,

Breslau ☞ **Gartenstraße No. 4.**

(Schweidnitzer Vorstadt) im Garten.

Mineral-Brunnen,

von diesjähriger frischer Schöpfung erhielt direct von den Quellen und empfiehlt zur geneigten Abnahme:

Marienbader-Kreuzbrunn,
Eger-Salzquelle,
Eger-Franzensbrunn,
Pilnaer-Bitterwasser,
Saidschützer dito,
Selterbrunn,
Obersalzbrunn und
Mühlbrunn

Julius Neugebauer,

Schweidnitzerstr. Nr. 35, zum rothen Krebs.

Wollzüchen-Leinwand

empfehlen zu billigen Preisen

Julius Jäger & Comp.

Ohlauer Straße No. 4.

Sommer-Rübs zur Saat!

in schönster, reifer Waare von dem Dominio Schmolz ist zu haben mit Garantie für Echtheit bei

F. A. J. Blaschke,

in Breslau, am ehemaligen Sandthor.

☞ Frische Bücklinge, das Stück 4—6 Pf., und Spick-Aale, zu verschiedenen Preisen, verkauft fortwährend;

A. Reiff, Altbüßerstraße No. 50.

Zum Horn-Concert

vom Musikcorps der Hochlöbl. II. Schützen-Abtheilung auf Mittwoch, den 1. Mai, ladet ergebenst ein:

C. Hartmann, Cafetier vor dem Schweidnitzer-Thore.

Die Früh-Conzerts,

womit an Sonn- und Festtagen, bei günstiger Witterung continuirt wird, beginnen morgen am 1sten Mai. Für eine gute Aufnahme seiner verehrten Gäste wird stets besorgt sein

Hoffmann,

Caffetier in Altscheitnig No. 15.

Fürstens-Garten.

Mittwoch, den 1. Mai, Früh-Concert von 5 bis 8 Uhr, Nachmittag von 2 bis 7 Uhr.

Herr Walter wird an den Concerttagen, alle Sonntage und Mittwoch, einen 18sitzigen, bequemen, in Federn hängenden Wagen, Nachmittag 1½ Uhr, sowie um 3 Uhr und sofort nach Bedarf, für die Hinfahrt bei dem königl. Ober-Landes-Gericht und für die Rückfahrt in dem Gehöfte der oben bezeichneten Restauration für ein Personengeld von 3 Sgr. für die Hin- oder Rückfahrt aufstellen.

Ein gut besetztes

Militair-Horn-Conzert

findet morgen, als Mittwoch den 1ten Mai, Vor- und Nachmitttag, sowie jeden Sonntag, Mittwoch und Sonnabend statt, wozu ergebenst einladet

Quittau, im Kretscham zu Marienau.

Abend-Concert

heute Dienstag den 30. April, im Holschauschen Keller von **G. Eisenberg,** Sänger und Bauchredner. Eintritt 1 Sgr.

Commissions-Lager aus St. Gallen.

Aus einer der ersten Fabriken St. Gallens erhielt ich ein bedeutendes Commissions-Lager

ächt gestickter Gardinen

und empfehle ich solche in reichster Auswahl zu äußerst billigen, jedoch festgestellten Fabrikpreisen.

Louis Schlesinger,

Roßmarkt-Ecke No. 7, Mühlhof, erste Etage.

Von der Leipziger Jub.-Messe ist bereits der größere Theil meiner dort persönlich gemachten Einkäufe angekommen.

Eine große Auswahl der modernsten und neuesten Artikel zur Herrengarderobe, als: **Westen, Schlipse, Hals-** und **Taschen-Tüchern** ꝛc. wird gewiß Jeden der mich Besuchenden befriedigen.

Nochmals erlaube ich mir auf mein reichhaltiges und wohlassortirtes Lager von **in-** und **ausländischen Tuchen** in den jetzt so beliebten hellen Farben, **französischen Buckskins** und andern **modernen Beinkleiderstoffen** aufmerksam zu machen; und füge ich die Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung bei.

H. Stern jr.

Albrechtsstraße Nr. 57.

Die Brunnen- und Molken-Anstalt

im Tempelgarten, Neue Gasse Nr. 8,

wird am **1. Mai** wieder eröffnet. Brunnen aller Art und von frischester Schöpfung, direct bezogen, so wie **Ziegen-** und **Kuh-Molken** werden von da ab im verglasten Theile der Kolonade verabreicht.

Charlotte verw. Gefreier.

Schönste vollsaftige Äpfelsinen

von 1¼ Sgr. an empfehlen

Mentzel & Comp.

Kupferschmiedestraße No. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Ächten Mocca-Kaffe,

à Pfd. 10 Sgr., empfingen wieder und haben solchen, auch täglich frisch gebrannt, vorräthig

Mentzel & Comp,

Kupferschmiedestraße No. 13, Ecke der Schuhbrücke.

Concert,

Mittwoch den 1en Mai bei Liebich.

Springer.

Gesangs-Concert in Rosenthal.

Mittwoch, als den 1. Mai, wird der Tyroler Sänger und Bauchredner, Hr. G. Eisenberg, abwechselnd mit dem Orchester bei mir concertiren. Eintritt 2 Sgr. Anfang 5 Uhr, wozu ergebenst einladet:

Kuhnt, Gastwirth zu Rosenthal.

Reisegesuch.

Ein sowohl durch vielfache Reisen in verschiedenen Ländern, als: Deutschland, Polen, Rußland, Italien, Oesterreich, Schweiz und Frankreich, wie auch sonst gebildeter junger Mann, welcher gleichzeitig in der deutschen und allen Sprachen slavischer Abstammung vollkommen bewandert ist, sucht als Gesellschafter bei einer bemittelten Person, welche sich auf weite Reisen zu begeben gesonnen ist, ein Unterkommen, da es ihm selbst an Mitteln gebricht, dergleichen Reisen zu unternehmen. Es wird gebeten, etwaige Anerbieten unter der Bezeichnung: „J. H. poste restante Lissa bei Breslau franco“ zu übersenden.

Une jeune Demoiselle, très recommandable, maintenant encore en Suisse, désire se placer comme Bonne en Silésie; prendre des informations chez Virginie Dubois, Wirrwitz près de Breslau et Domslau.

Für ein Gut im Grottkauer Kreise wird zu Term. Johanni d. J. eine durchaus rechtliche und praktische Wirthschafterin, welche in jeder Beziehung im Stande ist, der dortigen Milchwirthschaft, Rind-, Schwarz- und Federvieh-Wartung, sowie der Haushaltung mit günstigem Erfolg nachhaltig vorzustehen gesucht.

Dienstsuchende und vollständig qualificirte dergleichen Subjecte — **jedoch nur solche** — wollen sich in der Expedition dieser Ztg. melden.

Breslau den 30. April 1844.

Eine Erzieherin wünscht bald oder zu Johanni ein Engagement anzunehmen. Näheres wird ertheilt, wie auch Adressen unter A. D. werden angenommen Schuhbrücke No. 8, eine Treppe hoch rechts.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, moralisch gut und mit den nöthigsten Schulkenntnissen versehen, welcher Lust hat, die Specerei-Waaren-Handlung zu erlernen, kann sogleich unter den vorzüglichsten Bedingungen in einer Kreisstadt Schlesiens am Gebirge ein gutes Unterkommen finden. Nähere Auskunft ertheilen die Herren Carl Grundmann successores Ohlauer Straße No. 82, in Breslau.

Für einen gut empfohlenen, der polnischen Sprache kundigen Pharmaceuten wird pro termino Johanni c. unter annehmbaren Bedingungen eine Gehilfen-Stelle nachgewiesen durch die Droguen-Handlung Carl Grundmann successores.

Offene Stellen.

Ein unverheirather Jäger und ein Gärtner finden Johanni d. J. gute Stellen einige Meilen von Breslau. — Meldungen im Comptoir von S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Der hiesige Wirthschaftsschreiber-Posten ist besetzt. Schottwitz, den 28. April 1844.

Schnurpfeil.

Verloren.

Am Freitag den 26sten d. M ist vom Gasthof zum weißen Adler bis zur Post eine Börse mit 28 Stück Friedrichsd'or und einigem Silbergeld verloren woreen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung bei Herrn Ludw. Zettlitz, im weißen Adler Ohlauer Straße, zurückzugeben.

Eine ruhige, kinderlose, pünktlich Miethe zahlende Familie sucht Johanni d. J. eine anständige Wohnung von 4 Stuben oder 3 Stuben und einem Cabinet nebst Zubehör für 200 Rthlr. Selbige muß aber im vorderen Theil der Nikolai- oder Ohlauer Vorstadt oder freundlichen Straße der Stadt gelegen sein. Näheres ertheilt Hr. E. Berger, Bischofsstr. No. 7.

In dem Garten No. 16 am Stadtgraben ist eine Sommerwohnung zu vermiethen.

Tauenzienstr. No. 31 b. zum Kometen ist eine freundliche, geräumige Vorder- oder Hinterstube an einen stillen und soliden Miether abzulassen. Das Nähere ebendaselbst, im II. Stock.

Zu vermiethen

und zu Johanni a. c. zu beziehen, ist am Ringe in der 4ten Etage eine, in 2 Stuben nebst Beigelaß bestehende Wohnung. Das Nähere zu erfragen bei dem Commissionair Berger, Bischofsstraße No. 7.

Der zweite Stock, bestehend in Vorder- und Hinterstube, Alkove und Küche, ist Oderstraße Nr. 26 zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Das Nähere daselbst beim Gelbgießer A. Georgi.

Zu vermiethen.

Sandstraße No. 5. ist ein großes sehr hohes Gewölbe zu vermiethen, welches sich sowohl zum Lagern von Gütern wie zu einem Geschäft eignet, da es heizbar ist.

Ein Gewölbe

nebst Schreibstube, am Ringe, ist zu vermiethen Nicolai-Straße No. 70., eine Stiege vornheraus.

Zu vermiethen und gleich zu beziehen ist ein freundlich meublirtes Zimmer im ersten Stock. Zu erfragen Ring No. 51, erste Etage.

Eine freundliche, meublirte Stube für einen einzelnen Herrn, ist vor dem Sandthor zu vermiethen. Das Nähere Oderstraße No. 10, im Gewölbe.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Gurowski. aus Polen; Hr. v. Borke, Major, von Berlin; Hr. Graf v. Harrach, von Krolkwitz; Hr. v. Schickfus, von Trebnitz; Hr. Menzel, Gutsbes., von Charlottenbrunn; Hr. Dr. Zöckel, von Berlin; Hr. Kester, Geschäffsführer, von Wien. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Reichenbach, von Brustave; Hr. Lindheim, Gutsbes., von Kuttlau; Hr. Schreiber, Major, von Glatz; Hr. Schlehan, Obersteiger, von Tarnowitz; Hr. Jochmann, Bürgermeister, von Liegnitz; Herr Czerny, Kaufmann, von Krakau. — In den 3 Bergen: Hr. Kunth, Kaufmann, von Würzburg; Hr. Fromberg, Kaufmann, von Glogau; Hr. Burghardt, Buchhändler, von Neisse. — Im Hotel de Silésie: Hr. Baron v. Seherr-Thoß, von Haltauf; Frau Ober-Bau-Inspektor Breslau, von Königshütte; Hr. Schlesinger, Kaufm., von Bradford; Hr. Arndt, Kaufm., von Hamburg; Hr. Berliner, Kaufm., von Landeshut; Herr Beer, Kaufm., von Oppeln; Hr. Hein, Gutsbesitzer, von Kunzendorf. — Im blauen Hirch: Hr. v. Radonitz, Lieutenant, von Jamke; Hr. Münster, Hr. Brinsa, Kaufleute, von Schweidnitz; Hr. Pavel, Gutsbesitzer, von Tscheschen; Hr. Puchelt, Amtsrath, von Jagatschütz; Hr. Willberg, Amtsrath, von Fürstenau. — Im deutschen Haus: Hr. Lessing, Kanzler, von Wartenberg; Frau von Mauschwitz, von Bromberg; Hr. Klose, Kaufm., von Gleiwitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Putze, Kaufm., Hr. Schweitzer, Bankier, beide von Neisse; Hr. Proskauer, Kaufm., von Leobschütz; Hr. Rimpler, Rentmeister, von Fürsten-Ellguth. — Im gold. Zepter: Hr. Restwin, Oberamtmann, von Jankewicz; Hr. Szymkowski, Apotheker, von Kobylin; Hr. Dr. Lipinski, von Lemberg. — Im weißen Storch: Frau Kaufmann Ring, von Kosel; Frau Kaufm. Selten, von Gr.-Strehlitz; Hr. Kunisch, Hr. Tietze, Fabrikanten, von Tropplowitz; Hr. Wehlau, Kaufm., von Ostrowo. — Im weißen Roß: Hr. Block, Kaufm., von Namslau; Hr. Tschicke, Kaufmann, von Jauer; Herr Bloch, Kaufm., von Bernstadt. — In der Königs-Krone: Hr. Scholz, Gutsbes., Hr. Bör, Oekonom, Hr. Fuchs, Schullehrer, sämmtl. von Schönbrunn. — Im Privat-Logis: Frau Majorin v. Kessel, von Posen, Fischergasse No. 1; Hr. v. Morawski, von Oparowo, Schweidnitzerstraße No. 11; Gutsbesitzerin Jentsch, von Ober-Kehle, Ritterplatz No. 8.

Universitäts-Sternwarte.

1844. 27. April.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind Richtung.	Wind St	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 7,94	+ 9,1	+ 6,1	1,5	OSO	4	heiter
„ 9 „	9 62	+ 10,3	+ 10.6	2,8	OSO	0	—
Mittags 12 „	8,90	+ 10,4	+ 14,4	5,2	SO	16	kleine Wolken
Nachm. 3 „	8 20	+ 13,0	+ 16,2	7,0	NW	33	heiter
Abends 9 „	8,38	+ 10,1	+ 17,4	2,2	NW	86	überwölkt

Temperatur-Minimum + 6,1 Maximum + 16,2 der Oder + 9,0

28. April.	Barometer.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 8.64	+ 8,1	+ 5,0	2.2	W	71	halb heiter
„ 9 „	8 82	+ 7,1	+ 5,5	3,2	W	90	—
Mittags 12 „	9,06	+ 8,0	+ 7 0	4,0	WNW	90	dichtes Gewölk
Nachm. 3 „	9,04	+ 8,8	+ 8 5	5 1	NW	90	—
Abends 9 „	9,78	+ 8,3	+ .5 0	2,6	NW	16	kleine Wolken

Temperatur-Minimum + 5,0 Maximum + 8,5 der Oder + 8,9

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.